

**Berichtswesen
der Stadt Brunsbüttel
III. Quartal 2021
öffentlicher Teil**

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushalts- und Finanzbericht.....	1
2.	Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände	9
2.1	Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikustraße 5-7	9
2.2	Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3	9
2.3	Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Süderstraße	9
3.	Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht.....	10
3.1	Übergeordnete Verkehrsplanung.....	10
3.1.1	Bau der Justus-von-Liebig-Straße.....	11
3.1.2	Zum Elbdeich – Anbindung des Fähranlegers an das überregionale Straßennetz.....	12
3.2	Innerörtliche Verkehrsplanung.....	12
3.2.1	Einrichtung von Tempo-30-Zonen.....	12
3.2.2	Radverkehrskonzept.....	13
3.2.3	Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum	15
3.2.4	Neue Erschließungsmaßnahmen.....	16
3.3	Straßenzustandsbericht.....	16
3.3.1	Straßenkataster	16
3.3.2	Prioritätenliste der zu sanierenden Straßenzüge	16
4.	Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen	18
4.1	Öffentliche Spielplätze	18
4.1.1	Ausstattung und Sicherheitsprüfung.....	18
4.1.2	Unterhaltungsarbeiten	20
4.1.3	Um-/Neugestaltung von Spielplätzen	20
4.2	Spielplätze in öffentlichen Einrichtungen	21
4.3	Bericht über die Sportanlagen.....	22
4.4	Trimm-Dich-Pfad an der Braake	22
5.	Bericht über das öffentliche Grün	23
5.1	Verteilung im Stadtgebiet	23
5.2	Entwicklungsbericht	23
5.3	Pflege des Öffentlichen Grüns.....	25
6.	Bericht zur Bauleitplanung (2019-2021)	27
6.1	Flächennutzungsplan.....	27
6.2	Bebauungspläne	28

7.	Bericht Jugendarbeit und Sport.....	31
7.1	Angebote	31
7.2	Förderung	31
7.2.1	Vereinsjugendförderung	31
7.2.2	Jugenderholungsmaßnahmen	31
7.2.3	Förderung Vereine.....	31
7.2.4	Sportveranstaltungen.....	31
7.3	Bericht zur Jugendarbeit	32
7.3.1	Vorweg:	32
7.3.2	Kinder	32
7.3.3	Jugendliche	32
7.3.4	Kinder-und Jugendtreff Süd.....	32
7.3.5	Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:.....	33
8.	Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht.....	33
8.1	Grundschule West	35
8.2	Boy-Lornsen-Grundschule	35
8.3	Schulartübergreifendes Ganztagsangebot	36
8.4	Schleusen-Gemeinschaftsschule	37
8.5	Gymnasium.....	37
8.6	Förderzentrum	37
9.	Bericht zur Kindertagesstättenplanung.....	38
9.1	Informationen zum Versorgungsgrad	38
9.2	Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche	38
9.3	Sonstiges.....	38
10.	Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2021	40
11.	Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse	42
11.1	Öffentlicher Teil.....	42

1. Haushalts- und Finanzbericht

Quartalsbericht III 2021

Haushaltsdaten ▼	Plan ▼	Prognose ▼	Veränderung Plan/Prognose ▼
Erträge (Gesamt ohne iLV)	41.937.000,00 €	48.331.910,29 €	6.394.910,29 €
Aufwendungen (Gesamt ohne iLV)	50.550.300,00 €	52.105.106,00 €	1.554.806,00 €
nachrichtlich davon Personalaufwendungen	14.415.400,00 €	14.415.400,00 €	- €
nachrichtlich davon Zinsaufwendungen	593.500,00 €	593.500,00 €	- €
Jahresergebnis	- 8.613.300,00 €	- 3.773.195,71 €	4.840.104,29 €

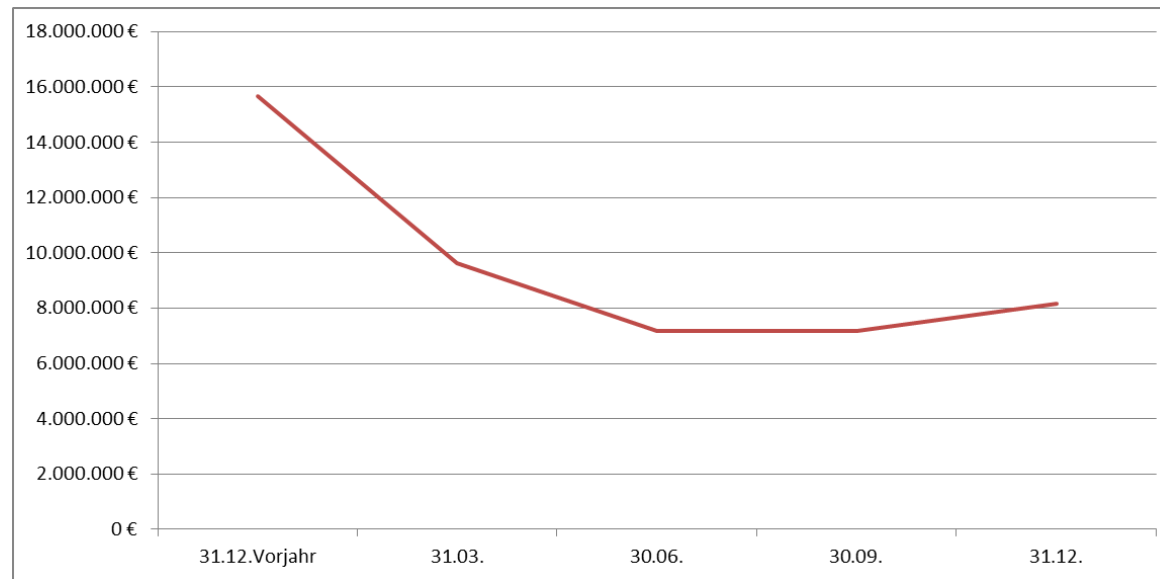
Kennzahlen ▼	Plan ▼	Prognose ▼	Veränderung Plan/Prognose ▼
Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100)	82,96%	92,76%	9,80%
Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	28,52%	27,67%	-0,85%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	1,17%	1,14%	-0,04%
Jahresfehlbetrag je Einwohner	- 674,81 €	- 295,61 €	379,20 €
Einwohnerzahl am Jahresanfang	12.764	12.764	0

- Positive Entwicklungen
 - Erhöhte Gewerbesteuererträge aus Einmaleffekten
 - Förderung Digitalpakt Schule
 - Einsparung durch Absage Jubiläum 125 Jahre NOK
- Negative Entwicklungen
 - Die Kürzung der Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung konnte durch Maßnahmen im laufenden Jahr bisher nicht kompensiert werden und verringert damit zusätzlich zu dem negativen Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Liquidität.
 - Mehrbelastungen aus dem Finanzausgleich
 - Mehrbelastung bei den Beteiligungen
 - Ursächlich verantwortlich ist die strukturelle Situation durch zu viele Aufgaben und damit verbundene Aufwendungen und zu geringe Erträge.

Spalte1	Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteuerung	Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit	Fachbereich 3 Bauamt	Stabsstelle 1 Finanzen	Stabsstelle 2 Stadtmanagement
Plan	-16.211.800,00 €	-864.300,00 €	-4.830.800,00 €	16.980.300,00 €	-536.200,00 €
Prognose	-15.722.573,44 €	-881.226,56 €	-4.830.800,00 €	21.048.104,29 €	-236.200,00 €
Abweichung	489.226,56 €	-16.926,56 €	0,00 €	4.067.804,29 €	300.000,00 €

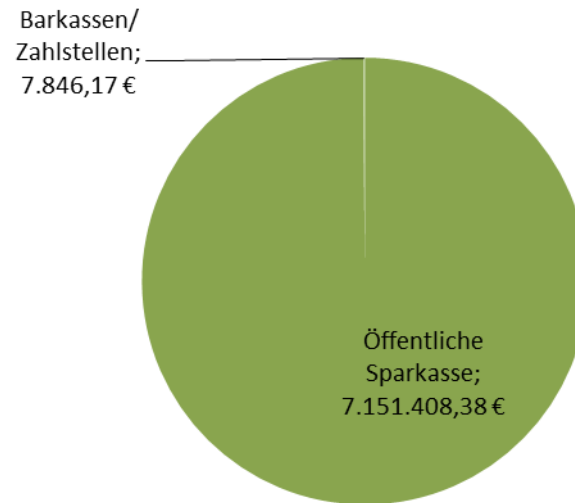
Investitionsmaßnahmen	Aktuelle Gesamtbudget Mittel (incl. Budgetverschiebungen)	Budget verfügt
Fachbereich I	34.200,00	70.182,23
Fachbereich II	-431.000,00	-427.727,68 €
Fachbereich III	-4.631.400,00	-4.087.211,29 €
Stabsstelle 1	8.392.600,00	-2.036.184,42
Stabsstelle 2	-6.000,00	0,00 €
Stand der nicht verausgabten Ermächtigungen aus Vorjahr/en		3.771.577,25 €

Liquiditätsentwicklung



Anlagenportfolio

Institut ▾	Betrag ▾	Quote ▾
Öffentliche Sparkasse	7.151.408,38 €	99,9%
Barkassen/ Zahlstellen	7.846,17 €	0,1%
Gesamt	7.159.254,55 €	100,0%



Kreditportfolio

Anzahl Darlehen

11

Darlehensvolumen (EUR)

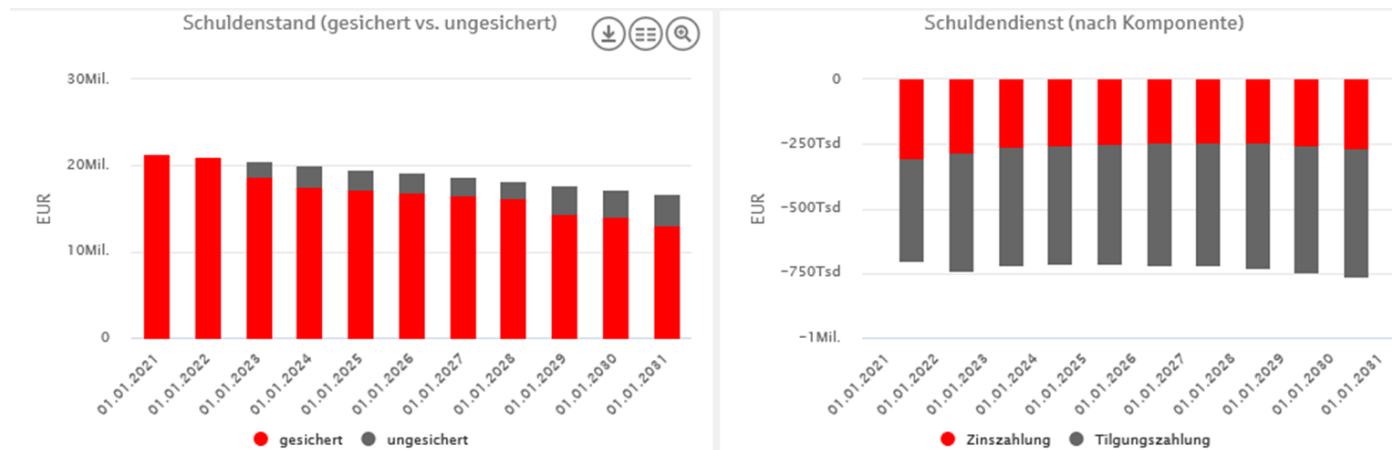
21,1Mil.

Durchschn. Festzinslaufzeit (Jahre)

16,15

Durchschn. Darlehenslaufzeit (Jahre)

26,75



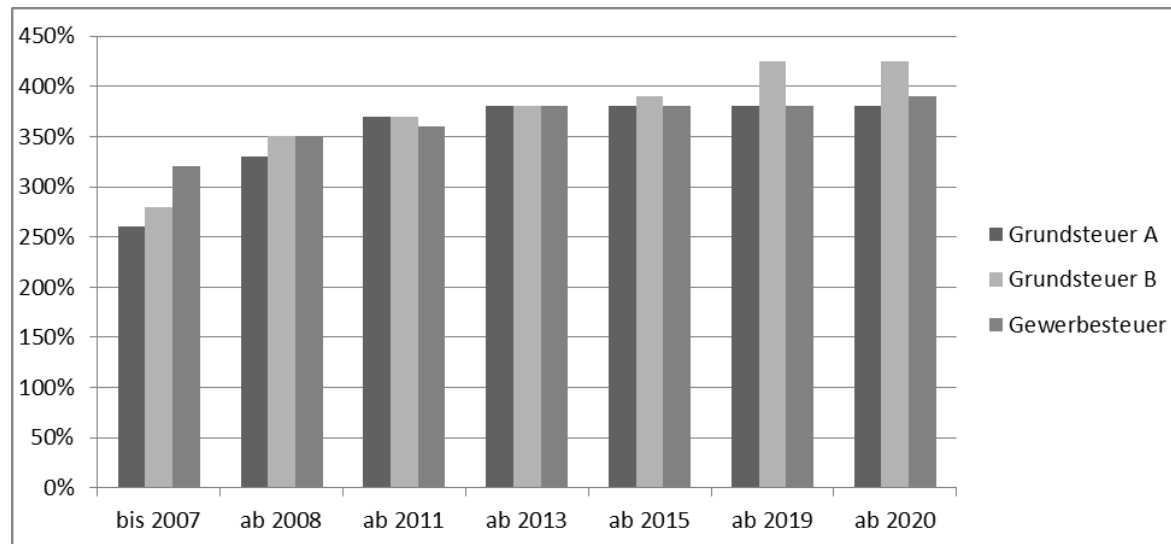
Zusammenfassung:

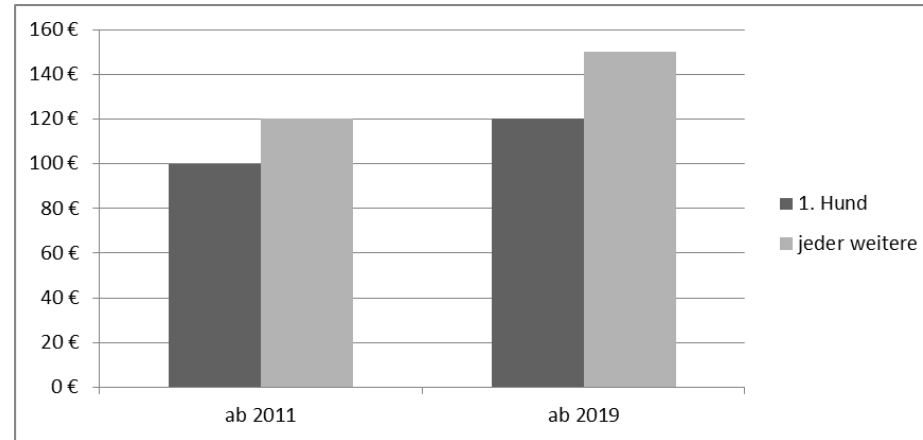
- Die weitere Entwicklung der Auswirkungen der Corona-Lage bleibt abzuwarten.
- Trotz positiver Entwicklung zum geplanten Jahresergebnis ist die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltssteuerung latent vorhanden.
- Die Einhaltung des Eckwertebeschlusses (Fortsetzung/ Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Beitrag der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung) ist absolut zwingend. Erträge müssen im auskömmlichen Rahmen erhoben bzw. darauf angepasst werden. Verzicht auf Aufgaben.
- Der Haushaltsausgleich wird auch nach der Prognose für das III. Quartal 2021 nicht aus eigener Kraft zu erreichen sein.

- Zur Sicherstellung der Liquidität wird eine Kreditaufnahme erforderlich. Gegenwärtig ist noch von vollem Umfang auszugehen.
- Reduzierung des Investitionsumfanges, der Investitionsbedarf der Zukunft ist nicht mehr finanzierbar.
- Dauernder und zunehmender Kreditbedarf, Eigenkapitalverzehr.

Der vierteljährliche Budgetbericht zu den einzelnen Produkten wird wie gewohnt im Rahmen der laufenden Info-Vorlagen übersandt.

Steuerhebesätze





2. Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände

2.1 Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikusstraße 5-7

Die Schleusengemeinschaftsschule ist ein Neubau mit ca. 8.000 m² Grundfläche, der 2015 -2018 gebaut wurde. Neben der Gemeinschaftsschule sind das Förderzentrum Dithmarschen – Süd und der offene Ganztagsort dort untergebracht. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Als Besonderheit muss die Holzfassade jährlich begutachtet werden. Mit dem Austausch von Holzleisten je nach Wetterseite ist ab ca. 2026 zu rechnen. Aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft muss für die Benutzung des Kleinspielfeldes eine zeitliche Beschränkung erfolgen.

2.2 Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3

Das Bildungszentrum mit ca. 11.500 m² Grundfläche ist von 1973-1984 gebaut worden. Der Fachtrakt wurde 2017 angebaut, die Sanierung der Fassade erfolgte von 2017 – 2019, die neue Sporthalle wurde 2003 fertiggestellt. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Das Dach ist erneuert worden. Die Lüftungsanlage im Foyer und in der Umkleidekabine der Alten Sporthalle wird noch mit Fördermitteln erneuert. Die Aula und der Musikraum müssen nach einem Brandschaden wieder ausgebaut werden. Dazu wurde in der Aula bereits in den Sommerferien ein zusätzliches Oberlicht eingebaut, das als Rauchabzug dient. In den Herbstferien wurde der weitere Ausbau begonnen. Die Fertigstellung soll in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

2.3 Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Siegerstraße

Die Grundschule West wurde 1912 gebaut. Anbauten erfolgten 1969, 1981 und 1997. Zuletzt wurde sie um eine Aufwärmküche für den Ganztagsort 2019 und 2020 erweitert. Der jährliche Wartungsaufwand ist gering, da technische Anlagen nicht vorhanden sind. Es gibt lediglich für einzelne Räume eine Brandmeldeanlage. 2019 wurden 2 mobile Raumzellen mit 155 m² auf dem Schulhof aufgestellt, die bis 2024 befristet genehmigt sind. Dadurch hat sich der für die Schülerinnen und Schüler nutzbare Schulhof sehr verringert. Die Raumzellen werden über Strom beheizt. Der Verbrauch ist vergleichsweise hoch. Der Stromanschluss des Gesamtkomplexes ist ausgereizt und lässt damit keine stromintensiven Erweiterungen von technischen Anlagen mehr zu. Es fehlt an Parkplätzen für Lehrkräfte und Besucher. Das Gebäude soll an der Süderstraße neu gebaut werden (Beschluss vom 24.01.2018).

Die Sporthalle für die Grundschule West liegt etwa 500 m entfernt von der Schule an der Süderstraße und ist Baujahr 1961. Die Sporthalle entspricht in der Raumaufteilung und Zugänglichkeit nicht den modernen Anforderungen. Sie soll zusammen mit der Grundschule neugebaut werden (Beschluss vom November 2018.)

Laut Beschluss vom 02.06.2021 soll die Grundschule West ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zur Fertigstellung des Neubaus im Gebäude der Boje-Schule in der Bojestraße untergebracht werden.

1.4. Boy-Lornsen Grundschule mit Sporthalle und Mehrgenerationenhaus

Die Schule besteht aus 7 Gebäuden mit ca. 4.500 m²Grundfläche, die zwischen 1859 und 2005 errichtet wurden. Das Verwaltungsgebäude aus 1895 befindet sich dem Alter entsprechend in einem schlechten Zustand. Das Gebäude erfüllt nicht die Belange einer modernen Verwaltung. Über einen Abriss wird seit Jahren diskutiert. In der Schule gibt es keine flächendeckende Brandmeldeanlage sondern nur Einzelraumrauchmelder. Die flächendeckende Anlage sollte in den nächsten 3 Jahren vorgesehen werden.

Haus 3 ist von 1956. 2021 erfolgten folgende Modernisierungen:

- Dämmung der Balkenlage
- Einbau neuer Fenster
- Einbau von Fluchttüren
- Erneuerung der Akustikdecken
- Erneuerung der Elektrik und EDV-Verkabelung
- Malerarbeiten

Auch der Estrich und die Bodenbeläge im Flurbereich sind erneuerungsbedürftig.

Haus 4 wurde 2005 für den Ganzttag neu gebaut und 2011 wurde die Küche erweitert. Das Gebäude ist im guten Zustand.

Haus 5 wurde 2017 und 2018 modernisiert. Es müssen in den nächsten Jahren noch Heizkörper getauscht werden.

Haus 6 ist die ehemalige Kita. Das Gebäude ist von 1972. Eine Erneuerung des Estrichs und der Bodenbeläge im Flurbereich sowie der Umbau des Personal WC zum behindertengerechten WC sind erforderlich.

Haus 7 ist die Turnhalle von 1963: Die Sporthalle ist dem Alter entsprechend in einem schlechtem Zustand und muss modernisiert werden. In den nächsten Jahren muss eine wirtschaftliche Gegenüberstellung erstellt werden, ob eine grundlegende Sanierung oder ein Neubau für die Stadt Brunsbüttel günstiger ist.

Mehrgenerationenhaus: Das Gebäude ist von 1963 mit einem Anbau von 1976. Durch den ständigen Nutzerwechsel in den letzten Jahren wurden größere Investitionen nicht getätigt. Das Gebäude muss grundlegend modernisiert und auf den Nutzer abgestimmt werden.

3. Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht

3.1 Übergeordnete Verkehrsplanung

Die Stadt Brunsbüttel ist durch Gewerbe- und Industrieansiedlungen, städtische Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsbereiche sowie ländliche Gebiete geprägt und wird durch insgesamt 99 km Gemeindestraßen erschlossen (Stand 31.08.2021). Dieses Straßennetz gliedert sich in Hauptverkehrsstraßen erster

und zweiter Ordnung, Erschließungsstraßen für die Wohngebiete und Wirtschaftswege in den ländlichen Bereichen des Stadtgebietes. Neben den gemeindeeigenen Straßen durchquert die Kreisstraße 75 den Ort in ost-westlicher Richtung und bindet das Stadtgebiet im Westen an die Bundesstraße 5 an, die nördlich des Stadtgebietes ebenfalls in ost-westlicher Richtung verläuft. Weitere Anschlüsse an die B5 erfolgen durch die Hauptverkehrsstraßen Olof-Palme-Allee, Fritz-Staiger-Straße sowie die Schleswiger Straße. Somit ist das Stadtgebiet an drei Knotenpunkten an die B5 und darüber im weiteren Verlauf an die Bundesautobahn A23 (Heide-Hamburg) angebunden. Als überregionale Anbindung an die A27 (Cuxhaven-Bremen) dient seit April 2021 wieder die Elbfährverbindung zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven. Neben dieser Fährverbindung steht auch die Verbindung über die Elbfähre Glückstadt-Wischhafen als überregionale Anbindung zur Verfügung.

Ziel der übergeordneten Verkehrsplanung für Brunsbüttel ist die Verbesserung der Anbindung an das überregionale Straßennetz. Maßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, werden nachfolgend aufgeführt.

3.1.1 Bau der Justus-von-Liebig-Straße

Die als Innenstadtentlastungsstraße geplante Justus-von-Liebig-Straße dient in ihrem geplanten, endgültigen Verlauf von der Ostermoorer Straße bis zur Fritz-Staiger-Straße als zweiter leistungsfähiger Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (B5). Die Erstellung der Straße erfolgt in insgesamt 3 Bauabschnitten. Die ersten beiden Abschnitte wurden 2008 fertiggestellt. Notwendige Flächenerwerbe sowie die abschließende Festlegung der Ausbildung des Knotenpunktes an der Fritz-Staiger-Str. (K73/L138) führten dazu, dass mit der endgültigen Planung des dritten Bauabschnittes 2020 begonnen werden konnte. Der Bau dieses Abschnittes erfolgt in zwei Teilabschnitten – die vorbereitenden Arbeiten (Sandaufschüttung) und den eigentlichen Bau der Straße.

Die Vorbelastung der zukünftigen Straßentrasse mit Sand wurde Anfang 2021 zum größten Teil aufgebracht. Im Bereich des Anschlusses an die Westerbütteler Straße laufen derzeit Untersuchungen zum notwendigen Schutzzumfang vorhandener Leitungstrassen, die sich in diesem Abschnitt befinden. Außerdem ist hier vor Durchführung der Straßenbaumaßnahme die Instandsetzung der Leitungen geplant, da ein späterer Zugriff nicht mehr möglich sein wird. Sobald die Ergebnisse zum notwendigen Schutzzumfang vorliegen, kann auch an der Anschlussstelle Westerbütteler Straße die Vorbelastung aufgebracht werden. Zur Beurteilung der Setzung der bisher aufgetragenen Vorbelastung werden fortlaufend Messungen durchgeführt. Eine erste Setzungsprognose wurde Ende Juli erstellt. Die fortgeschriebene Auswertung der Setzungspegel zeigte bis Ende August weiterhin keine Reduzierung in der Geschwindigkeit der primären Setzungen. Von Seiten der beauftragten Fach-Ingenieure wird daher angeraten, mit den weiterführenden Arbeiten zur Fertigstellung der Straße im November

2022 zu beginnen. Die bisherige Maßnahmenplanung sah bereits für Ende 2022 die Fertigstellung der gesamten Justus-von-Liebig-Straße vor. Nach den jetzigen Erkenntnissen zur Setzung des Baugrundes wird die Verschiebung der Fertigstellung um ein Jahr auf Ende 2023 als notwendig bewertet.

3.1.2 Zum Elbdeich – Anbindung des Fähranlegers an das überregionale Straßennetz

Die Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven wurde im Frühjahr 2021 wieder in Betrieb genommen. Damit wurde die überregionale Anbindung an die A27 (Cuxhaven – Bremen), die zur Verkürzung von Fahrtzeiten für den Schwerlastverkehr aber auch für touristische Fahrten genutzt werden kann, wieder aktiviert.

Die Anpassung der Straße Zum Elbdeich an die bestehenden Anforderungen zur Aufnahme des Schwerlastverkehrs ist aufgrund der überregional wichtig einzustufenden Fährverbindung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen im August und September diesen Jahres mit dem Kreis Dithmarschen und mit dem zuständigen Vertreter des Landes Schleswig-Holstein erörtert worden. Im Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass als Ziel eine langfristige Lösung angestrebt wird, die auf der prognostizierten Verkehrsnutzung der Fährverbindung aufbaut. Weitere Gespräche zum Vorgehen sind für Januar 2022 vorgesehen.

Unabhängig vom zukünftigen Verlauf der Straßentrasse wurde in diesem Jahr von Seiten der Stadt Brunsbüttel die Erstellung der barrierefreien Haltestelle für den Schnellbus Brunsbüttel-Itzehoe mit dem Fährbetreiber abgestimmt und die überarbeitete Planung beim SVG Südwestholstein eingereicht, um ggf. Fördermittel erhalten zu können. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2022 geplant.

3.2 Innerörtliche Verkehrsplanung

3.2.1 Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Im Januar 2021 wurde dem Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel die Planung zur flächendeckenden Einrichtung von Tempo-30-Zonen vorgelegt. Die Erweiterung der Tempo-30-Zonen wird von Seiten der Stadtverwaltung angestrebt, um die Wohnqualität in den Siedlungsbereichen durch die Verringerung von Abgasen und Lärm zu erhöhen. Weiterhin steigt durch die verringerte Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit in den Tempo-30-Zonen. Um die Akzeptanz der Bereiche mit verringerter Geschwindigkeit zu erhalten, wurden die Hauptverkehrsstrecken definiert, die weiterhin mit max. 50 km/h zu befahren sind. Dies sind die Olof-Palme-Allee, die Eddelaker Straße, die Wurtleutetweute und die Ostermoorer Straße, weiterhin die Westerbütteler Straße, die Schmiedestr., die Küferstraße, die Straße An der Sprante, die Straßen um das Neue Zentrum, die Straßen Am Soesmenfeld und Deichstraße als Verlängerung der Olof-Palme-Allee und die

Schulstraße sowie die Straße Unter dem Deiche. Auf der Südseite ist der Dithmarscher Ring und die Hamburger Str. sowie die Schleswiger Straße als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dürfen gemäß §45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung nicht Bestandteil von Tempo-30-Zonen sein, daher entfällt in der obigen Liste z.B. die Cuxhavener Straße.

Da die Verkehrsdichte in Tempo-30-Zonen als gering im Vergleich zu Hauptverkehrsstraßen eingestuft wird, ist gemäß §45 Abs. 1c StVO die Ausweisung von benutzungspflichtigen Radwegen (in Kombination mit Gehwegen oder separat durch Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Wege sowie als Schutzstreifen oder Radfahrstreifen auf der Fahrbahn) nicht erforderlich und daher ausgeschlossen.

3.2.2 Radverkehrskonzept

Die Stadtverwaltung wurde durch den Bauausschuss 2017 mit der Erstellung eines Fahrradwegekatasters beauftragt. Derzeit erfolgt die Bestandsaufnahme der vorhandenen Radwegbeschilderungen und im Anschluss die Auswertung der Daten. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des Bauausschusses dann vorgelegt werden. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes, welches das vorhandene Radwegenetz darstellt und die Bereiche, an denen Verbesserungen notwendig sind aufzeigt.

Bisher wurde für den Bereich der Koogstraße ein Radwegekonzept erarbeitet und 2013 im Ausschuss vorgestellt. Weiterhin erfolgte die Überplanung der Geh- und Radwegsituation in der Fährstraße und der Eddelaker Straße.

Die nicht bestehende Notwendigkeit, in Tempo-30-Zonen den Radverkehr auf gesondert ausgewiesenen Radwegen zu führen, wurde in dem Radwegekonzept Koogstraße berücksichtigt. Der Abschnitt der Straße in dem die Einbahnstraßenregelung gilt und die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist, wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m als ausreichend breit für die gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und Kfz angesehen. Der Vorteil der Nutzungsmöglichkeit der Einbahnstraße in beide Richtungen dient hier auch der Vermeidung von Umwegen für die Radfahrer und könnte zu einer vermehrten Nutzung des Fahrrades beitragen. Diese, im Radwegekonzept vorgeschlagene, Änderung der Verkehrsführung wurde bereits umgesetzt.

In den weiteren Abschnitten der Koogstraße bis hin zur Kreuzung Eddelaker Straße sieht das Radwegekonzept nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden in dem Abschnitt von der Kreuzung Eddelaker Straße bis zur Kreuzung Kautzstraße die Anlage von Schutzstreifen entlang der Fahrbahnränder mit einer Breite von 1,50 m vor. In diesem Bereich würden nach derzeitigem Planungsstand im nördlichen Bereich zwischen Eddelaker Straße und Braake Stellplätze entfallen. Dies wäre notwendig, um ausreichende Gehwegbreiten herstellen zu können. Weiterhin wurde im Konzept der Knotenpunkt Koogstraße/Kautzstraße untersucht. Hier wäre an dem äußeren Fahrstreifen die

Markierung eines Schutzstreifens möglich. Die abschließende Entscheidung zur Umsetzung des Radwegekonzeptes für den Abschnitt von der Kreuzung Koogstraße/Kautzstraße bis zur Kreuzung Koogstraße/Eddelaker Straße steht noch aus. Zwischenzeitlich wurde 2020 von Seiten des Jugendparlamentes der Antrag zur Umsetzung des Radwegkonzeptes im Bereich der oberen Koogstraße gestellt. Neben der durch die Stadtverwaltung veranlassten Erstellung des Konzeptes für die Koogstraße, welches die in dem Antrag geforderten Punkte bereits berücksichtigt, wird die Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung der Schutzstreifen in die Kautzstraße sowie in die Röntgenstraße und damit in Richtung des Neuen Zentrums gefordert.

Um die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes weiter voran zu bringen, ist eine erneute Abstimmung mit dem Kreis Dithmarschen notwendig, da die Koogstraße in diesem Abschnitt im Eigentum des Kreises liegt. Von Seiten des Kreises wurde in diesem Jahr mitgeteilt, dass in dem Abschnitt zwischen der Blauen Brücke und der Kreuzung Koogstraße/Kautzstraße die Erneuerung der Fahrbahndecke für 2022 geplant ist. Eine Kombination von Maßnahmen wird daher geprüft.

Auch für den Bereich der Fährstraße wurde bereits ein Konzept zur Verbesserung der Geh- und Radwegsituation erstellt. Die konkrete Planung zur Ausführung der Baumaßnahme liegt bereits vor, hier ist jedoch auch die Kombination der Geh-/Radwegsanie rung mit der Deckensanie rung der K75 notwendig, um zusätzliche Kosten für Markierungen zu vermeiden.

In Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Dithmarschen wurde auch die mögliche Förderung der Maßnahme erörtert. Ein Zeitpunkt zur Durchführung der Deckensanie rung steht derzeit noch nicht fest und kann erst nach Befahrung und Priorisierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Kreisgebiet bekanntgegeben werden.

Der Ausbau der Eddelaker Straße betrifft auch den Radverkehr, da auch bei dieser Sanierungsmaßnahme durch die Neuordnung der Fahrbahnrandbereiche Verbesserungen sowohl für den Fußgänger- als auch für den Radverkehr angestrebt werden. Die im September dieses Jahres vorgestellte Planung sieht einen Ausbau der Eddelaker Straße im Abschnitt von der Koogstraße bis zur Straße An der Sprante vor. Ziel der Maßnahme ist die getrennte, sichere Führung aller Verkehrsteilnehmer. Dazu wird in Abschnitt 1 (Koogstraße – Ziegelweg) ein beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn angelegt und die Fahrbahnbreite auf 6,00 m reduziert. Weiterhin erhält der Gehweg beidseitig eine Breite von 2,50 m. Im nächsten Abschnitt vom Ziegelweg bis zur Straße An der Sprante wird der vorhandene Geh-/Radweg, der parallel zum Bürgerpark verläuft, nicht verändert. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ebenfalls ein Schutzstreifen für den Radverkehr angelegt und die Gehwegbreite auf 2,50 m verbreitert. Nach der Vorstellung der Maßnahme im Bauausschuss wird derzeit geprüft, ob die in der Umgebung der Eddelaker Straße vorhandenen Parkplätze ausreichend sind, um z.B. temporär in der Eddelaker Straße abgestellte Pkw aufzunehmen. Weiterhin erfolgt auch hier die Prüfung hinsichtlich des Erhalts

möglicher Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme. Die Ergebnisse der Prüfung und notwendigen Überplanung des vorgestellten Entwurfs werden in diesem Jahr erneut dem Bauausschuss vorgestellt werden. Der Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2022 eingeplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich 2023, wird jedoch abschnittsweise umgesetzt, so dass die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung weitestgehend reduziert sind.

3.2.3 Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum

2020 wurde die barrierefreie Gestaltung des Gustav-Meyer-Platzes begonnen, die dieses Jahr in dem vorgestellten Bereich fertiggestellt wurde. Es ist geplant, die Granitplattenstrecke, die vor dem Parkplatzbereich des Gustav-Meyer-Platzes vorhanden ist, in einem zweiten Bauabschnitt bis zur Kreuzung Koogstraße/Ostermoorer Straße fortzuführen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2022 geplant.

Weiterhin wird 2022 der Vorplatz vor dem Verwaltungsgebäude an der Albert-Schweitzer-Straße barrierefrei gestaltet werden. Es sind hier der Einbau von Leitelementen zum sicheren Auffinden des Gebäudeeingangs sowie die Herstellung von zwei Behinderten-Stellplätzen direkt vor dem Gebäude geplant. Fördermittel für die Maßnahme wurden bereits beantragt und bewilligt.

Neben diesen Maßnahmen wurde die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen für die Schnellbusverbindung Brunsbüttel-Itzehoe weiter bearbeitet. Die Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen erfolgte bereits Ende 2019. Nunmehr wurden die Planungsunterlagen und notwendigen Förderanträge beim SVG Südwestholstein eingereicht. Im Anschluss ist die Ausschreibung der Baumaßnahmen geplant, so dass mit der Umsetzung der barrierefreien Umgestaltung ebenfalls 2022 begonnen werden kann. Aufgrund der Kosten der einzelnen Maßnahmen ist derzeit eine abschnittsweise Umsetzung geplant, so dass in jedem Fall pro Jahr eine Bushaltestelle umgestaltet wird. Folgende Haltestellen sind noch zu realisieren:

- Haltestelle Kanalfähre (eine Haltestelle für beide Richtungen auf Seite des Parkplatzes)
- Haltestelle Justus-von-Liebig-Straße (je Richtung eine Haltestelle)
- Haltestelle Süderstraße (je Richtung eine Haltestelle)
- Haltestelle Elbefährianleger (eine Haltestelle, Buswendeplatz)

Im Zuge der Gehwegsanierung wird jeweils geprüft, ob hinsichtlich der barrierefreien Nutzbarkeit Verbesserungen erforderlich sind. Diese werden mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Brunsbüttel abgestimmt und dann ausgeführt. Zuletzt wurde z.B. der Kreuzungsbereich Kneippweg/Olof-Palme-Allee als kleinere Maßnahme barrierefrei entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgaben gestaltet.

3.2.4 Neue Erschließungsmaßnahmen

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete erfolgt die Abstimmung zur Ausbildung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Lage zwischen Fachdienst Planung und Fachdienst Tiefbau. Wie in der Vergangenheit im Stadtgebiet bereits durchgeführt, wird auch bei neuen Baugebieten darauf geachtet, dass das notwendige Netz der Erschließungsstraßen durch ein Netz an Wegeverbindungen ergänzt wird, welches überwiegend für den Rad- und ggf. Fußgängerverkehr zu nutzen ist.

So wird im B-Plan 29 „Belmer Dorfweg“ eine Grünachse das Baugebiet von der Sprante bis zu Haupterschließung Erich-Kästner-Straße durchziehen. Die Erschließungsmaßnahmen in diesem Bereich sind bereits fortgeschritten, die geplante Fertigstellung des dritten Bauabschnittes dieses Baugebietes im Mai 2022 wird nach jetziger Einschätzung voraussichtlich eingehalten werden können.

3.3 Straßenzustandsbericht

3.3.1 Straßenkataster

Mittels des Erfassungsprogramms „ROSY“ ist die Kategorisierung des Straßennetzes und qualitative, visuelle Beurteilung und messtechnische Erfassung des jeweiligen Straßenzustandes möglich. Durch Auswertung der Daten kann das Straßenkataster unterstützend bei der mittel- und langfristigen Planung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen eingesetzt werden. Die Rangfolge und Methodenauswahl der Sanierungen (Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung) wird seitens des Fachdienstes Tiefbau anhand der qualitativen Bewertung vor Ort vorgenommen.

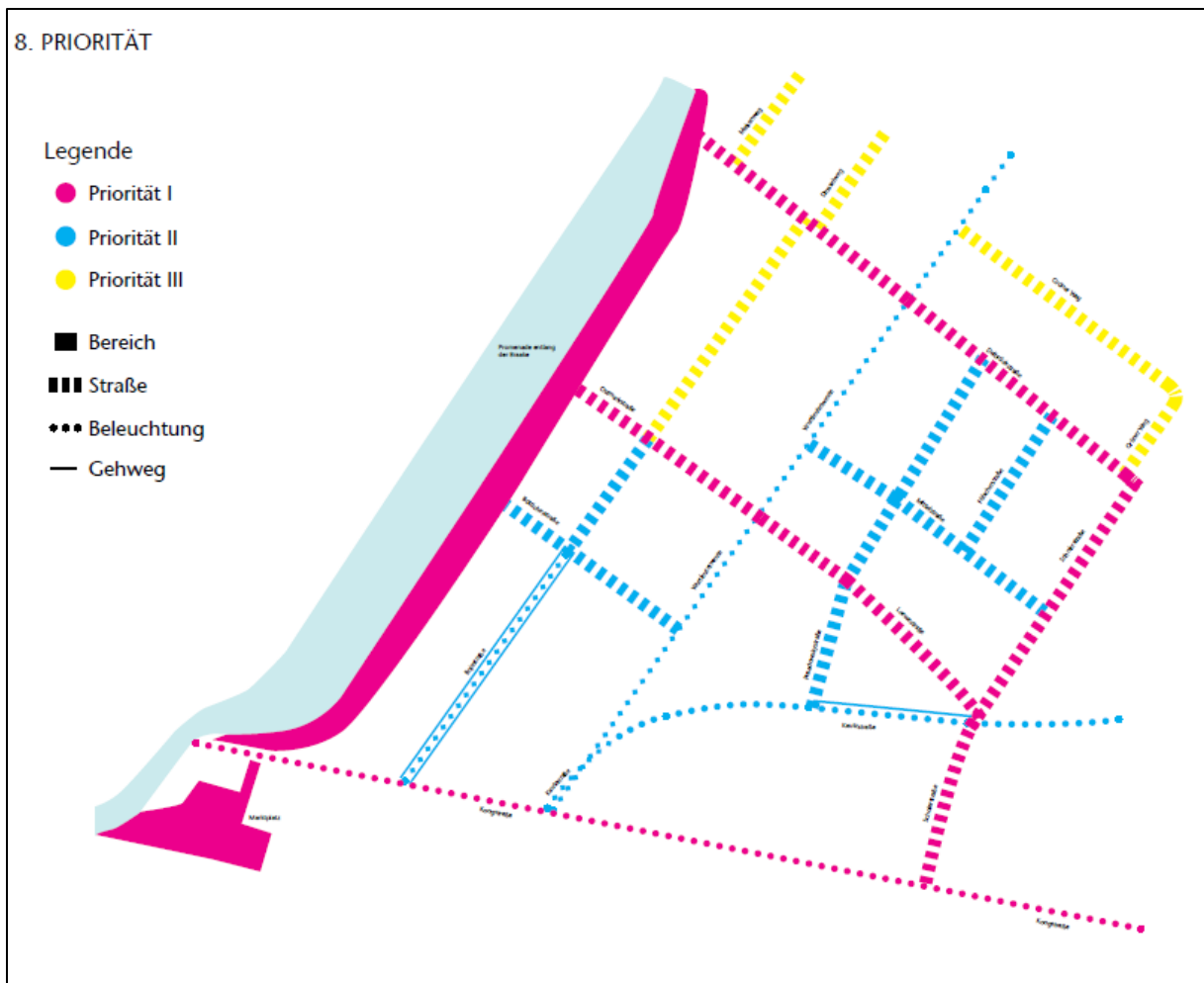
3.3.2 Prioritätenliste der zu sanierenden Straßenzüge

Die derzeit geplante Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen ist in der bereits im Bauausschuss vorgestellten und beschlossenen Prioritätenliste dargestellt. In die Planung der zeitlichen Umsetzung sind auch die Maßnahmen der Leitungsträger wie z.B. der ABG eingeflossen. Nach Möglichkeit wird versucht, die Maßnahmen zeitlich zu kombinieren, um die Beeinträchtigung der Anlieger durch den Eingriff in den Straßenkörper in seiner zeitlichen Ausdehnung zu begrenzen und den finanziellen Aufwand – soweit möglich – zu mindern.

Für folgende umfangreichere Sanierungsmaßnahmen ist derzeit die Umsetzung in den nächsten Jahren geplant:

Baumaßnahme	Geplanter Baubeginn	Geplante Fertigstellung
Ausbau Auf dem Deiche, 3. BA	Nov. 2021	Frühjahr 2022
Sanierung div. Geh- und Radwege in Kombination mit Breitband-Ausbau	2021/2022	2022
Umsetzung Radwegkonzept Obere Koogstraße	2021/2022	2022
Sanierung Radweg Ostermoorer Straße	2021/2022	2022
Straßenausbau Eddelaker Str.	2022	2023/2024
Sanierung Gehweg Am Fleth (2 Abschnitte)	2021/2022	2022
Sanierung Geh- und Radweg Fährstraße	2022 (?)	
Sanierung Radweg Hamburger Straße	2022	2023
Ausbau Schoofstraße	2022	2023
Sanierungsmaßnahmen Beamtenviertel nach Priorität	2022	Noch offen
Oberflächensanierung verschiedener Straßenzüge im Stadtgebiet	2021	fortlaufend
Ausbau Festgestraße	2023	2024
Ausbau Karlstraße	2024	2025
Ausbau Frischstraße	2025	2026
Ausbau Verbindung Goethestr-Rathausplatz	2025	2026
Ausbau Friedrich-Ebert-Straße	2025	2026
Ausbau Op de Pütten	2027	2028
Ausbau Gaußstraße	2027	2028

Die Sanierungsmaßnahmen im Beamtenviertel richten sich nach einer vorab getroffenen Priorisierung der Straßenzüge und umfassen die unten abgebildeten Straßenzüge.



Auszug aus dem Gestaltungskonzept für das Beamtenviertel von TGP

4. Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen

4.1 Öffentliche Spielplätze

Die Stadt Brunsbüttel unterhält insgesamt 5 Spielplätze an Grundschulen und Kindergärten sowie 14 Spielplätze, die im Stadtgebiet verteilt in den Wohnsiedlungen angeordnet sind. Die Verteilung der Spielplätze basiert auf den Vorgaben der DIN 18034, wonach im Umkreis von 1000 m die Spielplätze für die Altersgruppe der 12- bis 14jährigen eigenständig erreichbar sein müssen.

4.1.1 Ausstattung und Sicherheitsprüfung

Die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Am Doktorgraben	An der Sprante	Astrid-Lindgren-Str.	Berliner Straße	Blangenmoorer Straße	BLGS - öffentlich	Deichstraße	Gorch-Fock-Straße	Jahnstraße	Maritimer Spielplatz	Segelmacherstraße	Trischenring	Westerbütteler Straße	Zur Mole
Bockrutsche	2010				x		2012	2012	2010		2009		x	
Rutschenturm		2014	2021								2011			
Kleinkinderschaukel														2021
Vogelnestschaukel										2009				
Doppelschaukel	2004	2005	2021		2003		2009	2009	2008		2007		2009	
4-fach-Schaukel						2014								
6-fach-Schaukel				2011										
Tampenschwinger														2021
Reifenschwinger						2010			2010					
Karussell											2004	2021		
Seilbahn			2021											
Sandkasten/Sandspielbereich	x	x	x	x	x		x	x	2021	x	x	x	x	2021
Sandspielwerk									2009					
Spielhaus Kutter										2009				
Spielskulptur Walfisch										2009				
Wassermatschanlage										2009				
Zweifachwippe											2005			
Vierfachwippe	2007			2007					2008			2007		
Hochwippe				-2006	2004									
Stehwippe					2006						2004			
Trampolin			2021											
Federspielgerät	2009 2012							2007	x		2004			
Bolzplatztor				x			2009	2003	2019				2004	
Ballwurfanlage (Korb)					x	1995			x					
Dreifachreck		2005				2011			2010		x			
Kletteranlage	1998	2005				2011	2004		2006					
Kletterparcours			2021											
Baumhaus	2003													
Spielschiff														2021
Spielturm								2003						
Spielgerätekombination						2016				2009		2021	2004	
Balancierbalken										2009				
Holzdeck/-raupe						x								

Die Ausstattung der Spielplätze erfolgt ausschließlich durch Geräte, die den Vorgaben der DIN EN 1176 entsprechen. Weiterhin erfolgen wöchentliche Sichtkontrollen und monatliche Inspektionen durch das Fachpersonal des städtischen Bauhofes. Somit ist immer gewährleistet, dass kleine Mängel sofort behoben werden können und sofern die Verkehrssicherheit einzelner Geräte nicht mehr gegeben ist, kann im Rahmen der Kontrolle sofort eine Gerätesperrung erfolgen. Auch der langfristige Erhalt der guten Qualität der einzelnen Spielgeräte ist durch die fachkundige Prüfung und im Bedarfsfall der nachhaltig wirksamen Instandsetzung durch das städtische Personal gewährleistet.

Zusätzlich zu den Spielplatzkontrollen, die das Bauhof-Personal durchführt, erfolgt einmal pro Jahr die Jahreshauptuntersuchung der Spielplätze. Hier prüft

ein unabhängiger Sachverständiger die einzelnen Geräte entsprechend der Vorgaben der DIN EN 1176-7. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die gesamte Spielplatzanlage in Augenschein genommen, so dass z.B. auch Gefährdungen, die durch Vegetation entstehen könnten, aufgenommen werden. Die diesjährige Kontrolle der städtischen Spielplätze fand im Mai 2021 statt. Die Spielgeräte sind in einem guten Gesamtzustand. Kleinere Mängel, die im Zuge der Prüfung der öffentlich zugänglichen Spielplätze vorhanden waren, wurden bereits durch die städtischen Mitarbeiter beseitigt.

4.1.2 Unterhaltungsarbeiten

In den vergangenen Jahren wurden die Fallschutzbereiche auf den Spielplätzen dahingehend überarbeitet, dass der Einbau von Fallschutzkies erfolgte. Vorteil dieses Fallschutzkieses ist der langfristige Erhalt der stoßdämpfenden Eigenschaften, da das Material nicht verrottet und auch keine Verdichtung in feuchtem Zustand erfolgt, wie es z.B. bei Sand der Fall ist. An einzelnen Spielgeräten ist in diesem Jahr eine Vergrößerung des Fallbereiches in geringem Ausmaß notwendig, dies wird in den nächsten Wochen erledigt.

Weiterhin wurden diverse Spielgeräte mit einem neuen Farbanstrich versehen, der ebenfalls zu einer längeren Haltbarkeit der Geräte beiträgt. Außerdem wurde das Baumhaus auf dem Spielplatz Am Doktorgraben komplett überarbeitet. Es ist jetzt wieder bespielbar.

Neben den Wartungsarbeiten an den Spielgeräten fallen regelmäßig Mäharbeiten und weitere Grünpflegearbeiten sowie Reinigungsarbeiten der Flächen an. Dies wird ebenfalls durch die Mitarbeiter des Bauhofes erledigt. Das Ziel ist die Einhaltung eines regelmäßigen Mährhythmus.

4.1.3 Um-/Neugestaltung von Spielplätzen

Wie aus der oben eingefügten Übersicht zu erkennen ist, sind die einzelnen Spielplätze mit Geräten ausgestattet, die vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bieten. Es wird nach Möglichkeit auch darauf geachtet, sowohl Gruppen- als auch Einzelspiel zu ermöglichen. Außerdem ist es Ziel, einer möglichst großen Anzahl an Kindern das gemeinsame/gleichzeitige Spiel auf den einzelnen Geräten zu ermöglichen. Daher erfolgt die Kombination von Geräten, die einzeln zu nutzen sind (z.B. Rutsche) mit Geräten, die durch eine größere Gruppe genutzt werden können.

Mit der individuellen Gestaltung der einzelnen Spielplätze soll auch gefördert werden, dass die Attraktivität der einzelnen Plätze lange erhalten bleibt. Weiterhin besteht dadurch die Möglichkeit, eine breitere Auswahl an unterschiedlichen Geräten zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt wurden in diesem Jahr die drei Spielplätze Trischenring, Astrid-Lindgren-Straße und Zur Mole neu ausgestattet bzw. komplett umgestaltet. Im Rahmen der Ferienspaß-Aktion des Mehrgenerationenhauses fand eine kleine Einweihung der komplett neu gestalteten Spielplätze Zur Mole und Astrid-Lindgren-Straße statt.



Auf dem Spielplatz Zur Mole befindet sich nun ein großes Spielschiff mit Rutsche sowie mit dem Tampenschwinger eine Schaukel, die von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden kann. Für jüngere Kinder sind die Kleinkinderschaukel und der Sandkasten vorgesehen. Somit bietet der Platz Spielmöglichkeiten für eine relativ große Altersgruppe. Außerdem ist er durch die Lage an der Elbe ggf. auch für Touristen ein attraktiver Zwischenstopp.

Für 2022 ist die Umgestaltung des Spielplatzes Berliner Straße geplant. Die zur Verfügung stehende Fläche wurde durch den Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte Paulus-Nord stark reduziert. Außerdem ist – mit Ausnahme der 6-fach-Schaukel – keine attraktive Geräteausstattung mehr vorhanden. Außerdem wurde in den letzten Jahren auf dem Spielplatz An der Sprante die vorhandene Geräteausstattung reduziert. Hier ist auch eine Umgestaltung und Neuausstattung anzustreben. Diese wäre für 2023 einzuplanen. Sofern aus anderen Bereichen Geräte abgebaut werden, kann hier eventuell die Aufstellung erfolgen, um den Platz durch einen geringen finanziellen Aufwand für eine breitere Nutzung auszustatten.

Weiterhin sind für das nächste Jahr Ersatzbeschaffungen z.B. für das Klettergerät auf dem Spielplatz Jahnstraße geplant. Auch auf dem Spielplatz Doktorgraben ist ggf. ein Ersatz des dort vorhandenen Klettergerätes erforderlich, da dieses bereits ein hohes Alter hat und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist.

4.2 Spielplätze in öffentlichen Einrichtungen

Die nicht frei zugänglichen Spielplätze in den städtischen Kindergärten und Schulen werden ebenfalls durch die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes

gewartet und auch hier erfolgt regelmäßig die Zustandskontrolle und Geräteprüfung.

Im Kindergarten Kleiner Anker (ehemals Spatzennest) wurde in diesem Jahr der Rutschenhügel abgetragen und an dessen Stelle eine Kletterkombination in Form eines Leuchtturms aufgestellt. Der Wunsch zur Umgestaltung wurde durch die Einrichtung geäußert, da der Hügel bei schlechtem Wetter oft gesperrt werden musste, um ein Ausrutschen der Kinder zu vermeiden und auch, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren, der durch den in die Gruppenräume getragenen Schmutz entstanden ist. Weiterhin wurde ein neuer Sandkasten inkl. Sonnenschutz aufgebaut.

In den übrigen Einrichtungen wurden keine neuen Geräte aufgestellt. Im Laufe des nächsten Jahres wird es erforderlich sein, die Geräte der Grundschule West abzubauen, da die Schule temporär in das Schulgebäude in der Bojestraße verlegt wird. Die auf dem jetzigen Schulgelände vorhandene Geräteausstattung ist weitestgehend intakt und ein Umbau als sinnvoll zu bewerten.

4.3 Bericht über die Sportanlagen

Neben der Sportanlage Olof-Palme-Allee gehören das Stadion Bildungszentrum mit den Kleinspielfeldern sowie den Sportplatz an der Süderstraße und an der Boy-Lornsen-Schule zu den städtischen Sportanlagen. Bis auf die Anlage an der Olof-Palme-Allee sind die genannten Anlagen der jeweilig angrenzenden Schule zugeordnet.

Die Unterhaltungspflege der Rasenflächen in den Sportanlagen wird jährlich an ein externes Garten- und Landschaftsbauunternehmen vergeben. Dies geschieht aufgrund der fehlenden personellen und maschinellen Kapazitäten des städtischen Bauhofes. Die Düngung (fünf Durchgänge pro Jahr) – und bei Bedarf auch notwendige Regenerationsarbeiten – erfolgt ebenfalls durch Vergabe dieser Leistungen.

4.4 Trimm-Dich-Pfad an der Braake

Im Bürgerpark wurde 2019 entlang der Braake damit begonnen, einen Trimm-Dich-Pfad anzulegen. Die Anschaffung der Geräte wurde dabei durch Spenden finanziert, was auch für die Komplettierung der Anlage vorgesehen ist. Im Zuge der jährlichen Spielplatzkontrolle wurde auch der Trimm-Dich-Pfad einer Prüfung unterzogen. Die vier der Geräte wurden mängelfrei aufgestellt, lediglich bei der Reckanlage ist der Fallschutzbereich etwas zu erweitern. Dies wird im Laufe der nächsten Wochen erledigt werden.

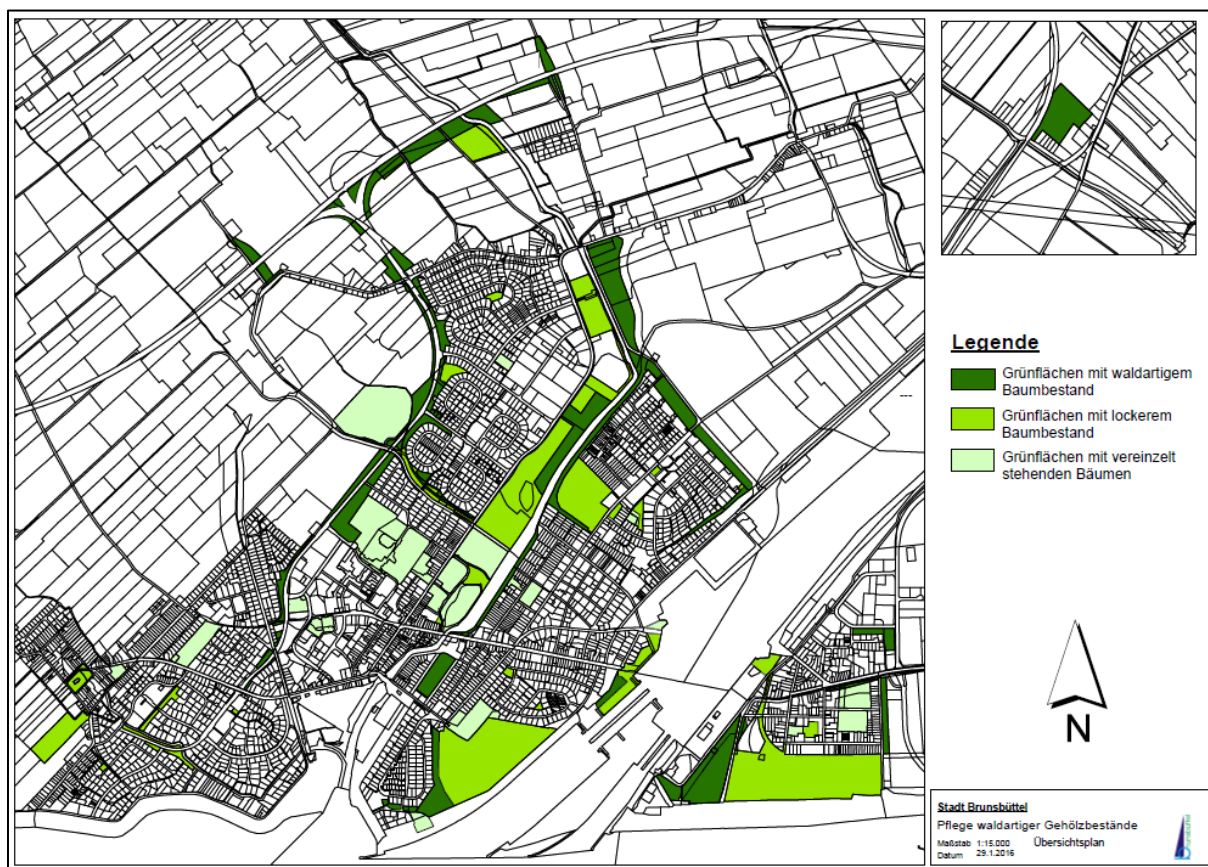
Im Übrigen wurde festgestellt, dass der Trimm-Dich-Pfad gut durch die Bevölkerung angenommen wird, eine Erweiterung wäre daher wünschenswert.

Bisher aufgestellt	Weitere Geräte des Pfades
Barren Beinhebe-Liegestütz-Kombitrainer Kniebeuger Oberkörpertrainer Pressen Reckstange	Balancierstrecke Beintrainer Gleichgewichtstrainer Massage-Dehn-Station Oberkörpertrainer Ziehen Rudertrainer Sprungkrafttrainer

5. Bericht über das öffentliche Grün

5.1 Verteilung im Stadtgebiet

Das Stadtgebiet Brunsbüttel wird von zahlreichen Grünflächen durchzogen und räumlich gegliedert.



Neben den zusammenhängenden Parkanlagen, Grünflächen und auch waldartigen Gehölzbeständen ist in dem Großteil der Straßenzüge Begleitgrün (Bäume mit Unterwuchs aus Hecken, Stauden oder Rasenflächen) vorhanden.

5.2 Entwicklungsbericht

Das öffentliche Grün zeichnete sich bisher durch Baum- und Strauchbestände sowie Rasenflächen aus, die in unterschiedlichen Ausdehnungen die Grün- und

Parkanlagen sowie das Straßenbegleitgrün prägten. In den letzten fast 14 Jahren wurde intensiv daran gearbeitet, das Straßenbegleitgrün so umzugestalten, dass die Pflege vereinfacht wird und gleichzeitig die Attraktivität der einzelnen Flächen steigt.

Im ersten Schritt wurde ein Pflegekonzept entwickelt und begonnen, die vorhandene Bepflanzung bei Bedarf zu erneuern oder gegen Rasenflächen auszutauschen. Im zweiten Schritt wurde dann die Anlage von Staudenflächen im Straßenbegleitgrün gestartet. Diese sind im Vergleich zu Strauchpflanzungen einfacher zu pflegen und bieten für die Insekten ein reichhaltigeres Nahrungsangebot. Die Auswahl der Stauden erfolgt nach ihren Lebensraumsansprüchen und die Vergesellschaftung berücksichtigt das Ausbreitungsverhalten der einzelnen Pflanzen. So ist gewährleistet, dass auch nach mehreren Standjahren noch eine ausgewogene Anpflanzung vorhanden ist und sich keine Monokultur aufgrund zu starken Konkurrenzverhaltens einer Art entwickelt hat. Ziel ist dabei ein insgesamt geschlossener Pflanzenbestand, der den Boden vollständig bedeckt. Daher wird bei der Anlage der Flächen ein biologisch abbaubares Vlies verwendet. Dieses bietet in der Anwuchsphase Schutz vor Konkurrenz durch Wurzelunkräuter und verhindert auf der anderen Seite nicht die natürliche Ausbreitung der Stauden durch Ausläufer. Die verwendete Mulchschicht dient ebenfalls dazu, dass Wildkräuter leicht entfernt werden können. Sie soll jedoch im Laufe der Jahre nicht mehr sichtbar sein.

Im nächsten Schritt erfolgte die Ergänzung einiger Rasenflächen mit Blumenzwiebelpflanzungen. So ist zum einen der Mährhythmus etwas entzerrt und zum anderen wirken die langgezogenen Narzissenstreifen entlang der Olof-Palme-Allee, am Braakeufer oder auch in den Parkanlagen stimmungsaufhellend nach den dunkleren Wintermonaten. Derzeit ist im Stadtgebiet eine Strecke von ca. 7 km mit reichblühenden Blumenzwiebelstreifen bepflanzt.

Zusätzlich zu den Stauden- und Zwiebelpflanzungen wurde 2019/2020 damit begonnen, Saadmischungen auszubringen. Diese Wildblumenwiesen sollen vor allem den Bienen und weiteren Insekten nutzen. Die Stadtverwaltung hat auch zu dieser Form der Grünflächengestaltung positive Rückmeldungen erhalten, so dass die Anlage von Wildblumenstreifen und -flächen im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Die städtischen Baumpflanzungen haben 2018, 2019 und 2020 erheblich an der Trockenheit gelitten. Es wurden verstärkt zusätzliche Bewässerungsfahrten notwendig, der Einsatz von Bewässerungssäcken brachte hier Arbeitserleichterung und ist positiv zu bewerten, da hier die Wasserabgabe gleichmäßig erfolgt. Um insgesamt die Wuchsbedingungen der Straßenbäume zu verbessern, wird auch durch Entsiegelung im Stammumfeld dafür gesorgt, dass eine größere Wassermenge aufgenommen werden kann. Gleichzeitig sorgt die vergrößerte Baumscheibe auch für einen verbesserten Luft- und Gasaustausch.

Daneben kann durch gezielte Düngung die Vitalität der Bäume weiter verbessert werden.

Insgesamt wird bei der Entwicklung der städtischen Grünflächen darauf geachtet, dass die jeweils gewünschte Funktion der angelegten Pflanzung möglichst langfristig erhalten bleibt. Zu diesen Funktionen zählen die Gestaltung der Umgebung (Raumbildung, Raumgliederung, Führung von z.B. Verkehrsteilnehmern, Erlebniswirksamkeit) und Schutzfunktionen, die durch Pflanzungen ausgeübt werden (Reduzierung von Bodenerosion durch Wasser oder Wind, Sichtschutz/Blendschutz, Prallschutz, Ufersicherung). Am bedeutsamsten ist die stadtoökologische Funktion der Vegetationsbestände einzustufen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese:

Art der Beeinflussung	Erläuterung
Temperatenausgleich	Reduzierung der Umgebungswärme durch die Pflanzung
Beschattung	Kühlung des angrenzenden Freiraums und der Räume beschatteter Gebäude im Sommer Beeinflusst Art und Entwicklung des Unterwuchses der betreffenden Gehölzpflanzung Temperaturextreme innerhalb der Pflanzung werden gemindert
Veränderung des Windfeldes	Je nach Art der Pflanzung können Windgeschwindigkeiten gemindert werden; positiv wirkt sich eine Pflanzung, die durchströmt werden kann, aus
Staubbindung	Immissionen können in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit und den ausgewählten Pflanzen bis zu 60% aus der Luft gefiltert werden
Sauerstoffproduktion, Kohlendioxidreduktion	Die Pflanze entzieht der Umgebungsluft zum Aufbau von Biomasse Kohlendioxid und gibt im Gegenzug Sauerstoff ab.
Erhöhung der Luftfeuchte	Die Transpiration der Pflanzen erhöht die Luftfeuchte, was in trockenem Stadtklima positiv empfunden wird.
Lebensraum für Tiere und Spontanvegetation	Lange, vertikal und horizontal gegliederte Gehölzränder mit standortgerechten Pflanzen in Kombination mit möglichst wenigen Störungen (Pflegeeingriffe) schaffen vielfältige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt.

Ziel ist es somit, die bestehenden Vegetationsbestände langfristig in ihrer jeweiligen Funktion zu erhalten. Zur Erhöhung der Vielfalt wird weiterhin auch die Umgestaltung von reinen Rasenflächen zu Blumenwiesen sowie die Anlage weiterer Staudenflächen durchgeführt werden.

5.3 Pflege des Öffentlichen Grüns

Das zu pflegende öffentliche Grün im Stadtgebiet Brunsbüttels ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, wovon ein Großteil der Vegetationsflächen sowie die Pflege des gesamten Baumbestandes durch die Gärtnerkolonnen des städtischen Bauhofes zu erledigen ist. Teilbereiche des öffentlichen Grüns werden durch externe Firmen des Garten- und Landschaftsbaus übernommen. Sofern in

den übrigen Bereichen Unterstützungsbedarf besteht, wird auch dort eine Vergabe der jeweilig erforderlichen Leistung an externe Firmen durchgeführt.

Die zu leistenden Arbeiten umfassen die fachgerechte Pflege der Stauden-, Zwiebel-, Gehölz-, Rasen- und Wiesenflächen. Hinsichtlich der Pflege des Baumbestandes und der sonstigen Gehölzbestände sind die Vorgaben des §39 des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten. Außerdem ist gemäß der aktuellen „Handhabungshilfe Waldgesetz für kommunale Behörden und Polizei“ (Rundschreiben Nr. 206/2021) jeweils zu prüfen, ob baumbestandene Flächen bereits als Wald nach dem Landeswaldgesetz einzustufen sind. Fällmaßnahmen bedürfen dann der Genehmigung durch die zuständige Behörde (LLUR).

Weiterhin ist bei der Entfernung von straßenbegleitenden Bäumen oder auch Bäumen in öffentlichen Grünanlagen zu beachten, dass für das Fällen der Bäume Ersatzbaumpflanzungen möglichst an Ort und Stelle vorzunehmen sind. Die Entfernung der Bäume - oder auch ein Kronenschnitt - kann nur aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen; Schattenwurf oder Laubfall sind kein Argument zur Beseitigung städtischer Bäume.

6. Bericht zur Bauleitplanung (2019-2021)

6.1 Flächennutzungsplan

Der ursprünglich rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1983. Seitdem sind 40 Änderungen des Flächennutzungsplans in Kraft getreten und zwei Änderungen sind im Verfahren.

2017 wurde der Flächennutzungsplan digital überarbeitet und die rechtswirksamen Änderungen eingearbeitet.

Am 27.09.2017 beschloss die Ratsversammlung eine erneute Bekanntmachung des Flächennutzungsplans.

Die Neufassung des Flächennutzungsplans wurde am 04.10.2017 bekannt gemacht. Alle rechtswirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel verbleiben mit ihren Bekanntmachungsdaten rückwirkend wirksam.

Flächennutzungsplan	41. Änderung (BP60 – Gemengelage Brunsbüttel Süd)	Aufstellungsbeschluss 15.06.2021
Flächennutzungsplan	42. Änderung (BP63)	Aufstellungsbeschluss 17.08.2021

Seitdem sind folgende Änderungen durch Berichtigung in Kraft getreten.

7.	B-Plan Änderung	39-2 „Sportplatz Süderstraße“, für den Bereich des Schulneubaus an der Süderstraße	rechtskräftig seit 22.01.2019
8.	Vorh. B-Plan Nr.	70A „Erweiterung eines Gewerbebetriebes zwischen Jahnstraße, Westertweute, Frischstraße und Annastraße auf dem ehemaligen Sportplatz“	rechtskräftig seit 08.01.2019
9.	B-Plan	83 „Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten“	rechtskräftig seit 25.10.2019
10.	Vorh. B-Plan	85 „Hotel an der Straße Am Freizeitbad“	rechtskräftig seit 04.12.2020
11.	B-Plan	73A „Sondergebiet Restaurant / Café mit Pension“	rechtskräftig seit 18.12.2020
12.	B-Plan Änderung	16-14 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ für den Bereich Koogstraße zwischen Eddelaker Straße und der Straße Am Freizeitbad	rechtskräftig seit 09.06.2021
13.	B-Plan Änderung	28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Altenhafen“	im Verfahren

6.2 Bebauungspläne

B-Plan	Gebietsbezeichnung	Größe (ha) insges.	Nutzungsart (ha)	Wohn- einhei- ten	Verfahrensstand
16 / 13	„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“, 13. Änderung vereinfachtes Verfahren <i>Bereich südlich der Tennisplätze, nördlich des FZB, ...</i>			-	rechtskräftig seit 30.10.2019
16 / 14	„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“, 14. Änderung vereinfachtes Verfahren <i>Bereich der Koogstraße zwischen Eddelaker Straße und der Straße Am Freizeitbad</i>			-	rechtskräftig seit 09.06.2021
24 / 13	„An der Sprante“ 13. Änderung Beschleunigtes Verfahren Für den Bereich an der Straße An der Sprante zwischen Kurt-Schumacher-Ring und Eddelaker Straße		WA	-	rechtskräftig seit 24.06.2020
25 / 2	„Industriegebiet Nordseite“ 2. Änderung Vereinfachtes Verfahren	25,23	GI GE Ausgleich		rechtskräftig seit 06.11.2020
28 A	„Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Segler- Vereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen“	0,5	SO	-	rechtskräftig seit 11.02.2020
28 B	„Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ Beschleunigtes Verfahren	3,54	WA 1,2 Verk. 1,3 Grün 1,0		Erneuter Auslegungsbeschluss 22.09.2021

29 / 3	„Am Belmer Dorfweg“ 3. vereinfachte Änderung		WA		rechtskräftig seit 25.10.2019
33 / 2	„Brunsbüttel Ort“ 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Zwischen Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth</i>		WR		rechtskräftig seit 09.03.2021
39/2	„Sportplatz Süderstraße“ 1. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Schulneubau an der Süderstraße.</i>		Gemeinbedarf	-	rechtskräftig seit 22.01.2019
60	„Gemengelage Brunsbüttel-Süd“	42	MU/GE		Aufstellungsbeschluss 15.06.2021
70A	Vorhabenbezogener "Erweiterung eines Gewerbebetriebes Annastraße/Jahnstraße" Beschleunigtes Verfahren	1,0	GE		rechtskräftig seit 08.01.2019
73A	„Restaurant/ Café mit Pension“ <i>für den Bereich Koogstraße Nr. 108, nördlich der Bundespolizei und westlich des Schleusenmuseums</i> Beschleunigtes Verfahren	0,2	SO		rechtskräftig seit 18.12.2020
77 Teilaufhebung	„Wind to Gas – Windenergieanlagen am Bauernweg sowie Speicherung und Umwandlung erzeugter Energie am Holstendamm“- Aufhebung Teilgeltungsb. 2a	– 0,98	Windenergie		rechtskräftig seit 03.07.2019
79	„Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus-von-Liebig-Straße, dem alten Josenburger Fleth und den	10	GI Ausgleich		Satzungsbeschluss 22.09.2021

	bebauten Betriebsbereich der Sasol"				
82	„Wohngebiet Alte Gärtnerei zwischen Wurtleutetweute und Pillauer Weg“ im beschleunigten Verfahren	0,5	WA		rechtskräftig seit 08.05.2019
83	„Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten“ im beschleunigten Verfahren	0,5	SO		rechtskräftig seit 25.10.2019
84	Vorhabenbezogen „Verdichtung des Windparks Westerbeltmhusen“ <i>Zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbeltmhusener Straße und der Marner Chaussee</i>	6,3	Windenergie		Satzungsbeschluss 22.09.2021
85	Vorhabenbezogen „Hotel an der Straße Am Freizeitpark“ im beschleunigten Verfahren	1,0	Hotel		rechtskräftig seit 04.12.2020
86A	Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm	4,1			Aufstellungsbeschluss 30.03.2021

https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/

7. Bericht Jugendarbeit und Sport

7.1 Angebote

Die Jugendlichen der Stadt Brunsbüttel sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich selber stärker in das Geschehen ihrer Stadt mit einzubringen.

Seit dem 13.08.2019 existiert wieder ein Jugendparlament. Die konstituierende Sitzung fand am 13.08.2019 statt. Den Vorsitz hat Herr Sandro Paap inne, das Jugendparlament hat insgesamt 9 Sitze. Das Jugendparlament ist für die Belange aller Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Brunsbüttel wohnhaft sind zuständig. Somit wird das Jugendparlament für alle Kinder und Jugendlichen tätig.

Die Wahl des Jugendparlaments ist für den 15.11.2021 geplant.

Durch das beteiligen der Jugendlichen in Brunsbüttel wurde der Trimm-Dich-Pfad an der Braake aufgestellt.

7.2 Förderung

7.2.1 Vereinsjugendförderung

Gemäß des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22.Juni 2005 können die örtlichen Vereine im Rahmen der Vereinsjugendförderung einen Zuschuss beantragen.

Die Vereine haben seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit, den Zuschussantrag bis spätestens zum 30.03. eines Jahres für das laufende Jahr vorzulegen. Pro jugendlichem Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden max. 5 € bezuschusst.

7.2.2 Jugenderholungsmaßnahmen

Jugenderholungsmaßnahmen können für Brunsbütteler Teilnehmer vom 6. bis vollendetem 27. Lebensjahr unter Berücksichtigung der Richtlinien der Stadt Brunsbüttel für die Bezuschussung von Jugenderholungsmaßnahmen vom 31.05.2001 beantragt werden.

7.2.3 Förderung Vereine

Als Förderung wird den Vereinen die Benutzung der Sporthallen und Sportplätze nach Möglichkeit bezuschusst.

7.2.4 Sportveranstaltungen

Alle zwei Jahre findet in Brunsbüttel die Veranstaltung Brunsbüttel- beweg dich! statt. Zuletzt präsentierten sich am 31.08.2019 18 Vereine in der Koogstraße und auf dem Rathausplatz und boten Spiel- und Mitmachaktionen für Jedermann an. Auf der Bühne fand das Rahmenprogramm mit der anschließenden Tombola statt.

Für das Jahr 2021 ist die Veranstaltung leider aufgrund der Corona Situation abgesagt worden.

7.3 Bericht zur Jugendarbeit

7.3.1 Vorweg:

Aufgrund der Corona-Situation im Jahr 2021 wurden sämtliche Angebote vorübergehend ganz oder teilweise eingestellt. Durch das zusätzliche Programm „MGH- engagiert für Kinder und Jugendliche“ konnten weitere Projekte und Aktionen angeboten werden.

7.3.2 Kinder

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können eine Reihe von Angeboten nutzen:

Kindertreff, Tanzen, Ferienspaß, Ausflüge. Das Miteinander, sinnvolle Freizeitgestaltung und Freude am Tun stehen an erster Stelle. Die Angebote sind sehr kostengünstig für die Teilnehmenden gehalten, einfach damit viele Kinder die Chance haben, dabei zu sein. Aufgrund der Corona-Pandemie zeigten einige Kinder auffällige Verhalten und ein angstfreies Miteinander musste langsam wieder erarbeitet werden. Erfolgreich waren die Spielplatzeröffnungen „Zur Mole und Astrid-Lindgren-Straße.

7.3.3 Jugendliche

Die Situation für die Jugendlichen ist etwas differenzierter zu betrachten. Gerade für sie ist es im Zuge der MGH-Entwicklung schwieriger geworden, ihren Platz zu finden (im wahrsten Sinne des Wortes). Ihnen steht nicht „allzeit“ das gesamte Haus zur Verfügung, sondern nur zu bestimmten Zeiten ist z.B. die Nutzung des Cafés oder des Saales zum Billard oder Tischtennispielen möglich. Es kommen nach wie vor Jugendliche, die auch Gesellschaftsspiele spielen, Musik hören und auch einfach nur klönen wollen. Zunehmend wird auch das Außengelände mit Spielplatz von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt. Trotz der Pandemie wurden mit Jugendlichen die Projekte zur Entwicklung des GameLabs und das Projekt „Dein Blick durch die Linse“ gestartet und durchgeführt.

7.3.4 Kinder-und Jugendtreff Süd

Es gelingt den Treffbesuchern mehr und mehr, weniger sprunghafte emotionale Reaktionen zu zeigen, die Fähigkeit zur raschen Überwindung von Misserfolgen und Rückschlägen wurde verbessert. Durch die Begleitung der Jugendlichen konnten wir das Vertrauensverhältnis zu den Kids weiter festigen und ausbauen.

Höhepunkte in diesem Jahr waren die zwei Spielevents mit verschiedenen Aktionen, zu denen auch die Eltern und Anwohner herzlich willkommen gewesen sind.

Die sportlichen Aktivitäten wurden wieder aufgenommen und finden regelmäßig statt.

Im Freizeitbereich konnte man Kickern, Tischtennis spielen sowie Billard üben.

Im Bereich des Jugendtreffs Süd wird projektbezogen positiv mit dem Förderverein Jugendtreff Süd kooperiert.

7.3.5 Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:

Im Sommer 2021 wurde eine Kinderferienbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten. Die Betreuung wurde für einen Zeitraum von drei Wochen angeboten. Die Kinder, die Eltern und die verantwortlichen der Wirtschaft waren mit dem Angebot äußerst zufrieden. Abschluss der Betreuungswochen war in der letzten Woche das Angebot mit einem Abenteuerland. Hier wurden auch Kinder außerhalb der Betreuungsgruppe integriert. Auf eine Abschlussveranstaltung wurde verzichtet.

8. Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht

Zum Statistikstichtag im September 2021 besuchten 1.513 Schülerinnen und Schüler die Brunsbütteler Schulen. Im Vorjahr waren es insgesamt 1.512 Schülerinnen und Schüler.

Sie verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Schulen im Stadtgebiet:

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	
	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2020/2021
Boy-Lornsen-Grundschule	267	254
Grundschule West	177	173
Gemeinschaftsschule	382	378
Gymnasium	657	683
Förderzentrum	30	24

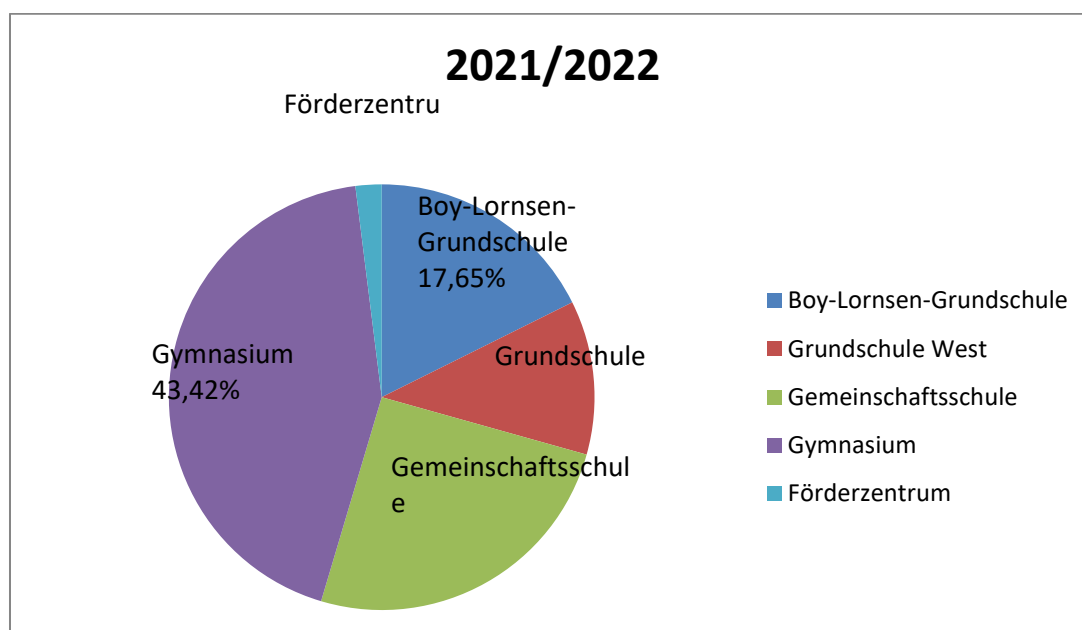


Tabelle: Verteilung der Schüler/innen auf die Brunsbütteler Schulen.

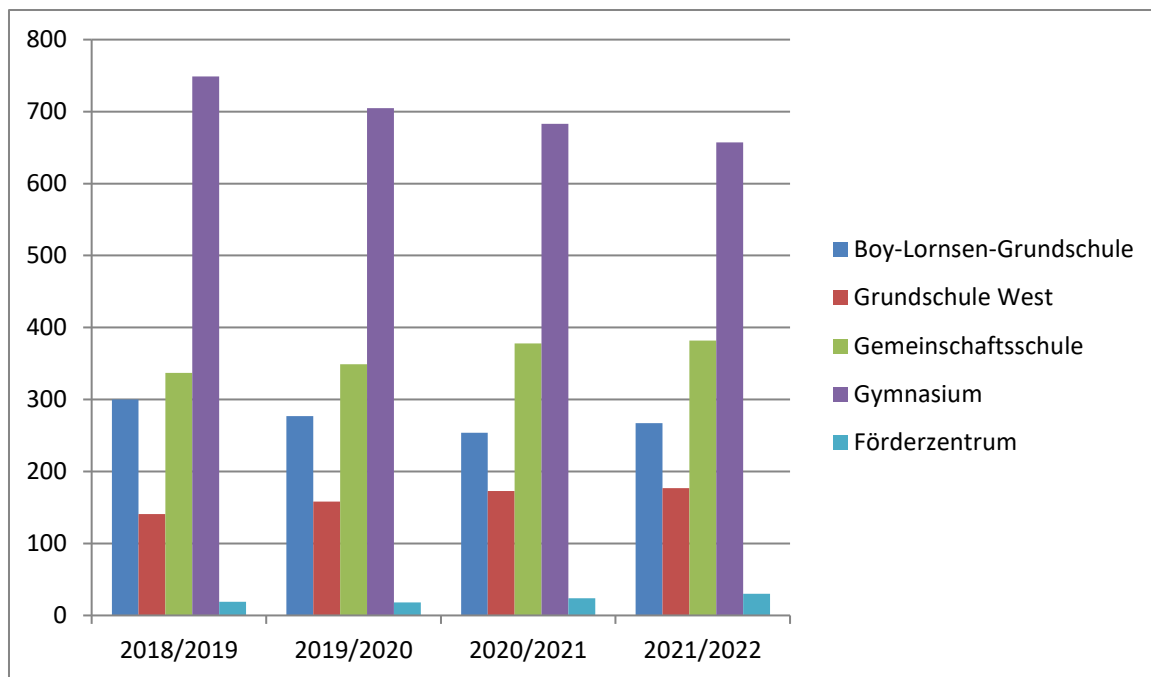


Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen an den Brunsbütteler Schulen

Sowohl für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, als auch für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wird ein Offener Ganzttag angeboten.

Einheitliche Strukturen im Ganztagsangebot der Stadt Brunsbüttel

Am 01.08.2021 wurde der Offene Ganzttag sowie die Schulsozialarbeit an der Boy-Lornsen-Grundschule in die Trägerschaft der Stadt überführt. Auch die Organisation des Offenen Ganztages und der Schulsozialarbeit an der Grundschule West wurde zum 01.08.2021 vom Förderverein der Grundschule West auf die Stadt Brunsbüttel übertragen. Im Zuge dieser strukturellen Änderungen mussten die Kooperationsvereinbarungen mit dem Ganzttag an der Boy-Lornsen-Grundschule/BBB gGmbH, dem Verein Ganzttag an der Grundschule West/ Förderverein des GS West Brunsbüttel sowie dem Verein Schulartübergreifender Ganzttag in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule/ Schulverein für Betreuungsangebote an Brunsbüttler Schulen aufgelöst werden. Die neuen Kooperationsvereinbarungen wurden direkt mit den Schulen geschlossen. Ebenso wurde eine einheitliche Benutzungs- und Gebührensatzung für das Ganztagsangebot in Brunsbüttel von der Ratsversammlung verabschiedet. In dieser wurden u.a. die Betreuungsgebühren angepasst.

Durch die Schaffung einheitlicher Strukturen im Ganztagsangebot der Stadt Brunsbüttel wurden organisatorische, rechtliche und praktische Synergien möglich gemacht, welche in Zukunft, insbesondere bei der Umsetzung des kommenden Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027, hilfreich sein werden.

Corona-Pandemie

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung sehr gut angenommen wird.

Die Corona-Pandemie stellte die Ganztagsbetreuung vor erhebliche Herausforderungen. Ein Angebot an Betreuung und Verpflegung konnte nur unter strikter Wahrung von Hygiene- und Abstandsregeln realisiert werden. U.a. musste darauf geachtet werden, dass sich die Kohorten der Schulen nicht vermischen. Die Ganztage begegneten dieser neuen Situation mit viel Disziplin, Engagement und Einfallsreichtum, um den Schülern und Schülerinnen auch in dieser besonderen Zeit ein angemessenes Ganztagsangebot gewährleisten zu können. Erste Lockerungen durch die Landesregierung wurden nach den Sommerferien begrüßt und die Ganztagschulen freuen sich, die Schülerinnen und Schüler wieder im gewohnten Umfang betreuen zu können.

8.1 Grundschule West

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2021/2022 damit gerechnet, dass ca. 58 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 28.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 50-60 Schüler/innen täglich teil.

Im Januar 2018 wurde der Neubau der Grundschule West an der Süderstraße beschlossen. Diese Entscheidung trägt der begrenzten Platzkapazität des jetzigen Standortes Rechnung. Die Ganztagsbetreuung stößt vermehrt an ihre Grenzen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme ist bisher nicht erfolgt. Um den Neubau der Grundschule West umsetzen zu können, muss zunächst ein temporärer Umzug in die ehemalige Boje-Schule sowie die Versetzung/der Neubau der Kindertagesstätte Jakobus erfolgen. Die Umbaumaßnahmen in der Boje-Schule für die Herrichtung eines Grundschulbetriebes sind im vollen Gange und werden Ende des Schuljahres 21/22 abgeschlossen sein, sodass ab dem Schuljahr 22/23 der Lehrbetrieb in der Boje-Schule aufgenommen werden kann.

8.2 Boy-Lorsen-Grundschule

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2021/2022 damit gerechnet, dass ca. 103 Schüler/innen das Offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 59.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 111 Schüler/innen täglich teil.

In den letzten Jahren ist verstärkt deutlich geworden, dass das Gebäude der Boy-Lornsen-Grundschule stark sanierungsbedürftig ist. Aktuell wird nach geeigneten Maßnahmen gesucht.

8.3 Schulartübergreifendes Ganztagsangebot

Das Schulartübergreifende Ganztagsangebot erfolgt in den Räumlichkeiten der Schleusen-Gemeinschaftsschule.

Das Angebot des Schulartübergreifenden Ganztages richtet sich an Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen der weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum).

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2021/2022 damit gerechnet, dass ca. 88 Schüler/innen das Offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 51.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 60-80 Schüler/innen täglich teil. Die Mensa hält zudem ein Frühstücksangebot vor.

8.4 Schleusen-Gemeinschaftsschule

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fand der Unterricht im Neubau der Gemeinschaftsschule statt. Die jeweiligen Klassenräume sind allesamt mit modernen ActivPanels ausgestattet. Die Umbenennung in „Schleusen-Gemeinschaftsschule“ fand ebenfalls bereits im Jahr 2018 statt.

Seit dem 05.03.2020 ist die Schleusen-Gemeinschaftsschule als „Perspektiv-Schule“ benannt worden. Hinter dieser Bezeichnung steckt ein Programm der Landesregierung, welches Schulen in sozial benachteiligtem Umfeld bei der Schulentwicklung unterstützen möchte. Hierzu werden den ausgewählten Schulen jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, deren Verwendung kaum an Vorgaben gebunden ist.

Durch einen enormen Anstieg der Schülerzahlen wird derzeit nach Ausweichmöglichkeiten für mindestens zwei Klassenräume gesucht. Dabei werden von der Stadtverwaltung mehrere Varianten geprüft.

8.5 Gymnasium

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten der energetischen Sanierung der Fassade einschließlich des Fachklassentraktes fertiggestellt.

Im Jahr 2018 brach in der Aula ein Feuer aus, welches diese stark beschädigt hat. Am 25.08.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Aula nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, sondern stattdessen einen Wiederaufbau mit einer Sitztribüne zu realisieren. Die Arbeiten dauern aktuell noch an.

Zu erwähnen ist ebenfalls, dass der Schulleiter Herr Thee im Februar in den verdienten Ruhestand geht. Am 13.09.2021 kam daher der Schulleiterwahlausschuss zur Wahl seiner Nachfolge zusammen. Das Ergebnis der Wahl wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen.

8.6 Förderzentrum

Zur Erhaltung des Förderschulstandortes in Brunsbüttel musste bereits zum Schuljahr 2016/2017 ein Fusionsvertrag mit dem Schulverband Meldorf und dem Amt Marne-Nordsee geschlossen werden. Seither ist das Förderzentrum Brunsbüttel eine Außenstelle des „Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen für Süderdithmarschen in Meldorf“.

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ist auch das Förderzentrum in den Schulneubau in die Kopernikusstraße umgezogen.

Herr Fassmer ist mit Ablauf des Schuljahres 20/21 in den verdienten Ruhestand verabschiedet worden. Seine Nachfolgerin ist Frau Lisa Koop, die nunmehr die Geschicke der Außenstelle leitet.

9. Bericht zur Kindertagesstättenplanung

9.1 Informationen zum Versorgungsgrad

Aktuell liegt die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder bei **63,5 %**.

Im Bereich der über drei jährigen Kinder liegt die Versorgungsquote bei **97,4 %**.

Insgesamt sind 454 Plätze in den Kitas und 20 Plätze bei den Tagesmüttern geschaffen worden und belegt. Zum 01.08.2021 wurde eine weitere Krippengruppe in der ehemaligen Rappelkiste in der Schulstraße eröffnet, die Kleine Schatzkiste, um den Bedarf zu decken.

9.2 Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche

„Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus,

- dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.“

(§ 5 Anspruch auf Kindertagesförderung Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

9.3 Sonstiges

Am 11. November 2021 findet das nächste Kita-Forum statt. Dort wird das Verfahren zur Platzvergabe zum 01.08.2022 abgestimmt und eine erste Übersicht für das Kita-Jahr 2022/23 zusammengetragen, die aufzeigt, ob die vorhandenen Plätze ausreichen. Das Anmeldeverfahren wird nun über das Kita-Portal online erfolgen. Die Platzvergabe erfolgt noch dieses Jahr.

Ein Gespräch mit dem Kreis Dithmarschen zur Kita-Bedarfsplanung hat stattgefunden. Mittelfristig ist ein Bedarf von weiteren 10-15 U3 Plätzen prognostiziert, langfristig sogar noch Weitere.

Aktuell finden erste Planungen zum Neubau der Kita Jakobus zwischen dem Träger und der Stadtverwaltung statt. Durch den Neubau werden weitere Kita-Plätze in Brunsbüttel geschaffen.

Der Fachkräftemangel ist auch in den Kindertagesstätten in Brunsbüttel spürbar - sowohl die städtischen als auch die kirchlichen Einrichtungen sind hiervon betroffen. In den städtischen Einrichtungen sind aktuell mehrere Stellen unbesetzt. Die Einrichtungen sowie die Verwaltung setzen alles daran, die vakanten Stellen zu besetzen. Es ist denkbar, dass der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 die Lage noch verschärfen wird, da ein vermehrter pädagogischer Personalbedarf zu einer erhöhten Konkurrenz zwischen den Trägern und auch zwischen den einzelnen Einrichtungen führen könnte.

10. Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2021

Bericht zur Gremienbetreuung – Übersicht über die Aufwandsentschädigungen 2021												
RV	HA	BA	BuK	JGSS	BV	SB	Jupe	Schwerbeh.	Fraktionsvorsitz	mtl. Summe	bis 30.09.2021	ges. 2021
72,00 €					360,00 €					432,00 €	3.888,00 €	5.184,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	60,00 €		60,00 €						160,00 €	352,00 €	2.928,00 €	3.984,00 €
72,00 €	100,00 €								160,00 €	332,00 €	1.788,00 €	2.304,00 €
72,00 €	50,00 €									122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €		50,00 €		50,00 €					160,00 €	332,00 €	2.988,00 €	3.984,00 €
72,00 €		50,00 €								122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €		50,00 €		50,00 €						172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €		50,00 €								122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	50,00 €								160,00 €	282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €				100,00 €	180,00 €					352,00 €	3.168,00 €	4.224,00 €
72,00 €	50,00 €			50,00 €						172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	50,00 €	100,00 €								222,00 €	1.998,00 €	2.664,00 €
72,00 €	50,00 €								160,00 €	282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €					90,00 €					162,00 €	1.458,00 €	1.944,00 €
72,00 €										72,00 €	648,00 €	864,00 €
72,00 €			100,00 €							172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €	50,00 €								160,00 €	282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	50,00 €									122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €										72,00 €	648,00 €	864,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €

			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €
		60,00 €								60,00 €	540,00 €	720,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
						75,00 €				75,00 €	225,00 €	300,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						35,00 €				35,00 €	105,00 €	140,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							35,00 €			35,00 €	105,00 €	140,00 €
							75,00 €			75,00 €	225,00 €	300,00 €
								50,00 €		50,00 €	450,00 €	600,00 €
1.656,00 €	510,00 €	510,00 €	510,00 €	450,00 €	630,00 €	285,00 €	235,00 €	50,00 €	960,00 €	5.796,00 €	47.604,00 €	63.472,00 €

11. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse

11.1 Öffentlicher Teil

	Beschlussgremium	Zeitpunkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
Ö 10	Bauausschuss	21.09.2021	Informelles Rahmenkonzept über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel - Beschluss	/0056/21-1-1	30.09.2021	01.10.2021
Das informelle Rahmenkonzept über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel und der Erläuterungsbericht werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Konzept der städtebaulichen Planung beschlossen.						

Das Konzept wird noch der Ratsversammlung am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 9	Bauausschuss	21.09.2021	Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren Erneute Auslegung	VO/0165/21	30.09.2021	01.10.2021
-----	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des B- Plans Nr. 28B abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen wie folgt berücksichtigt werden (s. Abwägungstabelle):

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Abwasserentsorgung Brunsbüttel ABG; Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen- UNB; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz LKN; Telefónica Germany GmbH& Co. OHG;

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen UWBA; LLUR- Technischer Umweltschutz; Deutsche Telekom Technik GmbH; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H.;

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen-FD Wirtschaftliche Jugendhilfe; Bürger A;

d) zur Kenntnis genommen oder Hinweise bereits in der Begründung enthalten:

Abfallwirtschafts Dithmarschen GmbH; Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes; Landeskriminalamt- Kampfmittelräumdienst; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Schleswig- Holstein Netz AG; Vodafone GmbH; Wasserverband Süderdithmarschen; 50 Hertz Transmission GmbH; Büro AG 29; Interessenten per Email.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen", der wie folgt umgrenzt wird:

im Nordwesten: durch die Hafenstraße,

im Südosten: durch den Graben des Deichvorlandes

im Südwesten: durch die Auffahrten vom Blumenring aus und

im Nordosten: durch die Zufahrt Auf dem Deiche zum Schöpfwerk

und die Begründung wird in der vorliegenden, geänderten Fassung gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt (§ 4a Abs. 3 BauGB) und über die Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Bebauungsplan liegt vom 4.10. bis 4.11.2021 aus. Die TöBs und die Behörden werden parallel beteiligt.

Ö 11	Bauausschuss	21.09.2021	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5) - Satzungsbeschluss	VO/0145/21-1	30.09.2021	01.10.2021
------	--------------	------------	--	------------------------------	------------	------------

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5) sowie die während der verkürzten, eingeschränkten Beteiligung der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deich- und Hauptsiedlerverband Dithmarschen
- Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
- Kreis Dithmarschen, Denkmalschutz
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest – Technischer Umweltschutz
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4
- Verkehr und Straßenbau
- Bürger/-in, wohnhaft Marner Chaussee

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt Burg-St. Michaelisdonn
- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Planungsanzeigen
- Ericsson Services GmbH
- Kreis Dithmarschen, Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen, Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde
- Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr, Betriebssitz Kiel – Luftfahrtbehörde
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe
- Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung, Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6 und Referat Städtebau u. Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52
- Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Süderbrarup
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Tennet TSO GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Region: Hamburg/Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern
- 50Hertz Transmissions GmbH
- NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen
- Bürgerinitiative Arbeitskreis Wind SDF

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Amt Marne Nordsee, Gemeinde Neufeld
- Industrie- und Handelskammer Flensburg, Geschäftsstelle Heide
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
- Wasserverband Süderdithmarschen

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung

nicht berücksichtigt, aber von dem Satzungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5), der wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 30, über das Flurstück 21, das Flurstück 22 und das Flurstück 84/74 nach Norden, dann auf dem Flurstück 22 in westlicher Richtung bis zum Moordeichsweg verlaufend und vom Moordeichsweg wieder zurück bis zum Flurstück 84/74,

im Nordosten: durch eine Linie über das Flurstück 84/74 und das Flurstück 21 bis zur nördlichsten Ecke des Flurstücks 30, durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 30, durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 78 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 31 und 32, dann das Flurstück 78 überquerend durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 31,

im Südosten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 31 sowie durch den 400 m-Radius um das Wohnhaus Marner Chaussee 26 im Bereich des Flurstücks 31 und

im Südwesten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 31, die südöstliche Grenze des Flurstücks 29/1, dann durch die Parallele im Abstand von ca. 35 m südwestlich der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 29/1, durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 29/1 sowie durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 30, alle der Flur 26

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 5 sowie die Projektbeschreibung und die Ansichten mit technischer Beschreibung werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Der Bebauungsplan wird noch der Ratsversammlung am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 7 Bauausschuss 21.09.2021 [Sanierungsmanagement im Energiequartier Brunsbüttel](#) [VO/0189/21](#) 30.09.2021 01.10.2021
[Rückblick, Ausblick und Verlängerung \(Vortrag Herr Fink von Zebau\)](#)

Der Bauausschuss stimmt für eine Verlängerung des Sanierungsmanagements und beauftragt die

Verwaltung einen Förderantrag zu stellen.

Der Beschluss wird entsprechend umgesetzt.

Ö 8	Bauausschuss	21.09.2021	Sanierungsgebiet Beamtenviertel und angrenzende Straßen Einrichtung eines Verfügungsfonds	VO/0155/21	30.09.2021	01.10.2021
-----	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Der Einrichtung eines Verfügungsfonds wird zugestimmt.

Die Vorlage wird noch der Ratsversammlung am 24.11.2021 vorgelegt.

Ö 6	Bauausschuss	21.09.2021	Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet	VO/0179/21	30.09.2021	01.10.2021
-----	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Der Bauausschuss stimmt den vorgeschlagenen Tempo-30-Zonen, mit dem Zusatz die Berliner Straße nicht zur Tempo 30 Zone zu machen, zu.

Die entsprechenden Anträge werden gestellt und die Beschilderung dann vorgenommen.

Ö 5	Bauausschuss	21.09.2021	Ausbau der Eddelaker Straße in zwei Abschnitten (Vorstellung Frau Hansen, Büro Merkel)	VO/0184/21	30.09.2021	01.10.2021
-----	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Der Bauausschuss stellt die Vorlage zurück. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit von weiteren Parkplätzen zu prüfen.

Die Planung wird überarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen erneut vorgestellt.

Ö 13	Bauausschuss	21.09.2021	Berichtswesen 2. Quartal 2021 Bauausschuss	VO/0163/21	22.09.2021	22.09.2021
------	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Vorlage wird im nächsten BA erneut vorgelegt.

Ö 12	Bauausschuss	21.09.2021	Prioritätenliste Bauvorhaben 2022 (wird nachgereicht)	VO/0193/21	22.09.2021	22.09.2021
------	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Vorlage wird im nächsten BA erneut vorgelegt.

Ö 4.1	Bauausschuss	21.09.2021	Luftfilteranlagen in Grund- und weiterführenden Schulen	VO/0170/21-1	22.09.2021	22.09.2021
-------	--------------	------------	---	------------------------------	------------	------------

Es wird beschlossen, dass die im Sachverhalt gewünschten 27 Lüftungsgeräte angeschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die Gelder für die Anschaffung der Geräte werden aufgrund nicht verfügbarer Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Luftfilter werden gemäß Beschluss beschafft.

Ö 4	Bauausschuss	21.09.2021	Antrag der SPD-Fraktion zur Anschaffung von Luftfilteranlagen in den Grund- und weiterführenden Schulen in Brunsbüttel	VO/0158/21	22.09.2021	22.09.2021
-----	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Luftfilter werden gemäß Beschluss beschafft.

Ö 12	Bauausschuss	17.08.2021	42. Änderung des Flächennutzungsplans der	VO/0150/21	27.08.2021	24.08.2021
------	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Stadt Brunsbüttel -
Aufstellungsbeschluss (wird
nachgereicht)

1. Das Verfahren für die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, die wie folgt umgrenzt wird:

im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen,

im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1 sowie durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1,

im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und

im Südwesten: durch einen 300 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1

wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll primär über das Internet als Online-Beteiligung, ansonsten schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll, sofern die Corona-Lage es zulässt, im Bauamt oder in der Aula der ehemaligen Boje-Schule durchgeführt werden. Ansonsten soll sie für die Dauer eines Monats primär über das Internet als Online-Beteiligung durchgeführt werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Bekanntmachung ist im letztgenannten Fall darauf hinzuweisen, dass sich Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, mit der Verwaltung in Verbindung setzen sollen, um durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine Beteiligung zu gewährleisten.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 24.08.2021 bekanntgemacht worden.

Ö 13	Bauausschuss	17.08.2021	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" der Stadt Brunsbüttel - Aufstellungsbeschluss (wird nachgereicht)	VO/0151/21	27.08.2021	24.08.2021
------	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

1. Das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) " Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleths, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, der wie folgt umgrenzt

wird:

im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,

im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1 sowie durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1,

im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und

im Südwesten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1

wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll primär über das Internet als Online-Beteiligung, ansonsten schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll, sofern die Corona-Lage es zulässt, im Bauamt oder in der Aula der ehemaligen Boje-Schule durchgeführt werden. Ansonsten soll sie für die Dauer eines Monats primär über das Internet als Online-Beteiligung durchgeführt werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Bekanntmachung ist im letztgenannten Fall darauf hinzuweisen, dass sich Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, mit der Verwaltung in Verbindung setzen sollen, um durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine Beteiligung zu gewährleisten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.08.2021 bekanntgemacht.

Ö 7	Hauptausschuss	10.08.2021	Beteiligungsmanagement - Entwicklungs-gesellschaft Brunsbüttel mbH hier: Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Geschäftsführung und Aufsichtsrat	VO/0131/21	23.08.2021	17.08.2021
-----	----------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Der Hauptausschuss stimmt dem durch die Gesellschaft vorgelegten Beschlussvorschlag, den vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft zu genehmigen, das Jahresergebnis wie vorgelegt festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 36.152,59 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Entlastungsbeschluss zu erteilen, zu. Herr Schmedtje als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird um entsprechende Umsetzung angewiesen.

Ö 9	Bauausschuss	17.08.2021	Aufhebung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen	VO/0143/21	18.08.2021	23.08.2021
-----	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

[Bebauungsplan Nr. 76
\(Vorhaben- und
Erschließungsplan\) der
Stadt Brunsbüttel "Anlage
zur Herstellung von
Konservierungsmitteln im
Industriepark zwischen
Fährstraße und
Holstendamm"](#)

Dem Aufhebungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 mit der Schülke & Mayr GmbH und der Covestro Deutschland AG gemäß Anlage wird zugestimmt.

Vertrag wird in de RV am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 6	Bauausschuss	17.08.2021	Bebauungsplan Nr. 79 "Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus- von- Liebig- Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten Betriebsbereichen der SASOL" Satzungsbeschluss	VO/0116/21	18.08.2021	23.08.2021
-----	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 79 „Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus- von- Liebig- Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten Betriebsbereichen der SASOL“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz - LLUR

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde
- Kreis Dithmarschen, Wasser, Boden, Abfall
- Stadtwerke Brunsbüttel/Steinburg
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Brunsbüttel

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von (weil sie zum Teil schon berücksichtigt wurden):

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH- Richtfunk Trassenauskunft DTTGmbH
- Kreis Dithmarschen, Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen, Brandschutzdienststelle
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Landeskriminalamt
- Schleswig- Holstein Netz AG
- Büro AG 29 (AG Geobotanik)
- Raffinerie Heide GmbH

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I3
- Bündelungsstelle Maritime ASt. Rendsburg WSA Kiel Holtenau, Verkehrstechnik
- Ericsson GmbH
- Gebäudemanagement GMSH
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Heide
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus, Außenstelle Itzehoe
- Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr – Kiel, Luftfahrtbehörde
- Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S-H.
- Landessportverband S-H. e.V.
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region : Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
- Wasserverband Süderdithmarschen
- 50Hertz Transmissions GmbH
- NABU Naturschutzbund Deutschland
- Amt Burg-St. Michaelisdonn
- Amt Marne-Nordsee

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt, aber von dem Satzungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan Nr. 79 „Industriegebiet

Nordseite zwischen der Justus- von- Liebig- Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten Betriebsbereichen der SASOL“, der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch das alte Josenburger Fleth,

im Osten und Süden: durch das bebaute Betriebsgelände der SASOL und

im Westen: durch die Justus- von- Liebig- Straße.

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 6 wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen_](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/) Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Vorlage wird in der RV am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 7	Bauausschuss	17.08.2021	<u>Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a für das Gebiet "Gewerbegebiet Wulf-Isebrand-Straße, beidseitig der Wulf-Isebrand-Straße und nördlich der Feldstraße" der Stadt Marne</u>	<u>Stellungnahme der Stadt Brunsbüttel</u>	<u>VO/0138/21</u>	18.08.2021	23.08.2021
-----	--------------	------------	--	--	-----------------------------------	------------	------------

Die Stadt Brunsbüttel nimmt folgendermaßen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a der Stadt Marne Stellung (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB):

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a der Stadt Marne werden die Belange der Stadt Brunsbüttel nicht berührt. Daher hat die Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur Aufhebung dieses Bebauungsplans vorzubringen.

Stellungnahme wurde am 18.08.2021 der Stadt Marne übermittelt.

Ö 8	Bauausschuss	17.08.2021	<u>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 "Sondergebiet Brauerei" für das Gebiet "im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)" der Stadt Marne</u>	<u>Stellungnahme der Stadt Brunsbüttel</u>	<u>VO/0139/21</u>	18.08.2021	23.08.2021
-----	--------------	------------	---	--	-----------------------------------	------------	------------

Die Stadt Brunsbüttel nimmt folgendermaßen zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Marne für das Gebiet, das begrenzt wird „im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die „Koogstraße“ und im Westen durch die „Meldorfer Straße“ (B5)“ Stellung (Beteiligung gem. §4 Abs. 2 und §2 Abs. 2 BauGB):

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Marne für das sonstige Sondergebiet „Brauerei“ werden die Belange der Stadt Brunsbüttel nicht berührt. Daher hat die Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesem Bebauungsplan vorzubringen.

Stellungnahme wurde am 18.08.2021 der Stadt Marne übermittelt.

Ö 10	Bauausschuss	17.08.2021	<u>Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten</u>	<u>VO/0144/21</u>	18.08.2021	23.08.2021
------	--------------	------------	--	-----------------------------------	------------	------------

[Stadtgebiets zwischen dem
Moordeichsweg, der
Westerbelmhusener Straße
\(L173\) und der Marner
Chaussee \(B5\)](#)

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen“ mit der Windpark Westerbelmhusen GmbH & Co. KG aus Brunsbüttel gemäß Anlage wird zugestimmt.

Vertrag wird in der RV am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 11	Bauausschuss	17.08.2021	<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5) - Satzungsbeschluss</u>	<u>VO/0145/21</u>	18.08.2021	23.08.2021
------	--------------	------------	---	-----------------------------------	------------	------------

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5) sowie die während der verkürzten, eingeschränkten Beteiligung der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deich- und Hauptsiehlverband Dithmarschen
- Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt Burg-St. Michaelisdonn
- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Planungsanzeigen
- Kreis Dithmarschen, Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen, Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest – Technischer Umweltschutz
- Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr, Betriebssitz Kiel – Luftfahrtbehörde
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe

- Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung, Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Süderbrarup
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Tennet TSO GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Region: Hamburg/Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern
- 50Hertz Transmissions GmbH
- NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen
- Bürgerinitiative Arbeitskreis Wind SDF

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Amt Marne Nordsee, Gemeinde Neufeld
- Industrie- und Handelskammer Flensburg, Geschäftsstelle Heide
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
- Wasserverband Süderdithmarschen

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt, aber von dem Satzungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen" nordwestlich des bebauten Stadtgebiets zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße (L173) und der Marner Chaussee (B5), der wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 30, über das Flurstück 21, das Flurstück 22 und das Flurstück 84/74 nach Norden, dann auf dem Flurstück 22 in westlicher Richtung bis zum Moordeichsweg verlaufend und vom Moordeichsweg wieder zurück bis zum Flurstück 84/74,

im Nordosten: durch eine Linie über das Flurstück 84/74 und das Flurstück 21 bis zur nördlichsten Ecke des Flurstücks 30, durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 30, durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 78 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 31 und 32, dann das Flurstück 78 überquerend durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 31,

im Südosten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 31 sowie durch den 400 m-Radius um

das Wohnhaus Marner Chaussee 26 im Bereich des Flurstücks 31 und

im Südwesten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 31, die südöstliche Grenze des Flurstücks 29/1, dann durch die Parallele im Abstand von ca. 35 m südwestlich der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 29/1, durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 29/1 sowie durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 30, alle der Flur 26

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 5 sowie die Projektbeschreibung und die Ansichten mit technischer Beschreibung werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Vorlage wird in ergänzter Fassung dem BA am 21.09.2021 und der RV am 22.09.2021 vorgelegt.

Ö 3.1	Bauausschuss	17.08.2021	Luftfilteranlagen in Grund- und weiterführenden Schulen	VO/0170/21	18.08.2021	23.08.2021
-------	--------------	------------	---	----------------------------	------------	------------

Mitteilungsvorlage-nichts zu veranlassen.

Ö 3	Bauausschuss	17.08.2021	Antrag der SPD-Fraktion zur Anschaffung von Luftfilteranlagen in den Grund- und weiterführenden Schulen in Brunsbüttel	VO/0158/21	18.08.2021	23.08.2021
-----	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Weitere Informationen für Sitzung in Vorbereitung.